

Infos für alle

Amtliches Mitteilungsblatt Stadt Oberasbach



So war das
Wallenstein-
Erlebnis-
Festival
(s. Seite 12)



Foto: (c) Stadt Stein

In eigener Sache

Ab 7. Oktober:
Rathausplatz und Tiefgarage
einige Tage gesperrt

Seite 3

Thema der Monats

Impulse zum Umdenken
beim 2. Energie-
und Nachhaltigkeitstag

Seite 4 bis 5

Kultur & Bildung

Impressionen vom
Wallenstein-Erlenis-Festival

Seite 12

Ausgabe 33

Freitag, 4. Oktober 2024
KW 40/2024

www.oberasbach.de

Oberasbach
Verbindet



Liebe Oberasbacherinnen und Oberasbacher,
zwei Drittel unseres Jubiläumsjahres „30 Jahre Stadt Oberasbach“ liegen nun schon hinter uns.
Mit dem Wallenstein-Erlebnis-Festival hatten wir gerade ein ganz besonderes Highlight, das seinen Abschluss bei einer gemeinsamen Friedenstafel auf dem Rathausplatz fand.
Impressionen von diesem tollen Tag mit vielen Aktionen in Oberasbach, Stein und Zirndorf finden Sie ab Seite 12.
Was für ein hohes Gut Frieden ist, wird uns täglich beim Blick in die Nachrichten bewusst. Den Kriegsgebeutelten in der Ukraine möchte unser Kulturverein mit einer weiteren Spendenaktion ein wenig helfen – machen Sie am 12. & 13.10. mit (s. Seite 7)!

Wir müssen uns bei allem Leid auf wichtige Zukunftsaufgaben konzentrieren. Beim 2. Oberasbacher Energie- und Nachhaltigkeitstag im September drehte sich daher alles um die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft und den Klimaschutz (s. Seite 4 & 5).

Im Erntemonat Oktober gibt es in der Stadtbücherei einen hoffentlich unterhaltsamen Abend mit ganz persönlichen Buchtipps aus dem Rathaus. Wenn Sie z.B. wissen möchten, für welche Schmöker ich mich begeistern kann, kommen Sie zur „literarischen Ernte“ am 30.10. (s. Seite 10).

Herzliche Grüße
Ihre Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	Seite 3
Thema des Monats	Seite 4 u. 5
Neues aus Oberasbach	Seite 6
Kultur & Bildung	Seite 10
Nachhaltigkeit, Umwelt & Fairtrade	Seite 16
Jugend und Familie	Seite 18
Aktuelles aus dem Stadtrat	Seite 20
Amtsblatt	Seite 21
Stellenausschreibungen	Seite 27
Veranstaltungstipps/Termine	Seite 27

IMPRESSUM

Infos für alle

Amtliches Mitteilungsblatt Stadt Oberasbach

mit den Stadtteilen Altenberg, Alt-Oberasbach
(mit Linder Siedlung und Petershöhe), Kreutles,
Neumühle, Rehdorf, Unterasbach

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

Stadt Oberasbach
Rathausplatz 1
90522 Oberasbach
vertreten durch Erste Bürgermeisterin Birgit Huber

Kontakt/Redaktion

für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Thomas Diebenbusch & Sandra Mahler
T.: 0911 96 91-1150
M.: redaktion@oberasbach.de

Titelbild und weiteres Bildmaterial

(wenn nicht anders angegeben): © Stadt Oberasbach

Layout, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim
vertreten durch den Geschäftsführer
Christian Zenk

Kontakt:

T.: 09191-7232-0
M.: info@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise:

Monatlich (Auflage: 9.400 Stück)

Klimaschutz:

Dieses Mitteilungsblatt wird auf FSC®-zertifiziertem Papier und mit chemiefreien Druckplatten klimaneutral gedruckt.
Die Stadt Oberasbach unterstützt ein Klimaschutzprojekt von ClimatePartner: Die bei der Herstellung erzeugten CO₂-Emissionen werden durch in Deutschland neu gepflanzte Bäume ausgeglichen.



Klimaneutral
Produkt
ClimatePartner.com/00000-0000-0000



Neues Trauzimmer im Rathaus

Die Stadt Oberasbach verfügt nun über ein neues Trauzimmer im dritten Obergeschoss des Rathauses mit herrlichem Ausblick über Stadt und Land.

Die angespannte Bürosituation im Rathaus führte dazu, dass das bisherige und etwas in die Jahre gekommene Trauzimmer im ersten Obergeschoss zu einem weiteren Büro umgebaut wird. In Folge dessen fand sich mit dem bisherigen Besprechungsraum neben dem Sitzungssaal des Stadtrates eine optimale Räumlichkeit für ein neues

Trauzimmer. Frisch renoviert und neu gestaltet bietet es Sitzgelegenheiten für die Eheschließenden und weitere 14 Personen.

Bei größeren Gesellschaften stehen Stehplätze zur Verfügung.

Die Kapazität kann dadurch auf gut 20 Personen erhöht werden.

Das moderne und vollklimatisierte Trauzimmer bietet auch bei sommerlichen Temperaturen eine angenehme Atmosphäre. Eigene Musik kann mitgebracht werden.

Direkt neben dem Trauzimmer befindet sich eine kleine Außenterrasse, die einen herrlichen Blick über Oberasbach,



Blick in das neue Trauzimmer

Zirndorf, Nürnberg und Fürth bis nach Erlangen eröffnet.

Brautpaare und ihre Hochzeitsgesellschaften können sich auf ein modernes und doch stilvolles Ambiente freuen.

Eheschließungen 2025 auch an Samstagen möglich

Standesamtliche Trauung und große Hochzeitsfeier am selben Tag – nach der positiven Resonanz der letzten Jahre ist das im kommenden Jahr in Oberasbach für alle interessierten Brautpaare auch wieder an sechs Samstagen möglich.

Zwischen April und Oktober 2025 wird es an folgenden Samstagen möglich sein, sich das Ja-Wort im Oberasbacher Rathaus zu geben:

5. April 2025, 17. Mai 2025

7. Juni 2025, 5. Juli 2025

9. August 2025

und 25. Oktober 2025.

Interessierte Paare können die Termine konkret per E-Mail standesamt@oberasbach.de anfragen und dann eine vorläufige Reservierung erhalten. Sobald die Anmeldung der Eheschließung erfolgt ist, wird die Reservierung verbindlich. An jedem der genannten Samstage bietet das Standesamt vier Termine

an. Der früheste Termin wird um 11.00 Uhr sein. Alle Termine werden aufeinander abgestimmt. Die zusätzlich anfallenden Kosten können Sie beim Standesamt erfragen.



Rathausplatz und Tiefgarage ab 7. Oktober gesperrt

Der Rathausplatz und die darunterliegende Tiefgarage werden ab Montag, 7. Oktober 2024 für die folgenden Tage gesperrt. Grund sind Arbeiten zur Mängelfeststellung. Dazu werden die Betontreppen zur Tiefgarage mit schwerem Gerät entnommen.

Das Parken von Kraftfahrzeugen ist in diesem Zeitraum weder in der Tiefgarage noch auf dem Rathausplatz möglich, da der eingesetzte Schwerlastkran ausreichende Rangiermöglichkeiten und Schwenkbereiche benötigt. Weiterhin kann es auch zu Ein-

schränkungen für Fußgänger und Radfahrer in der Fußgängerzone im Bereich der Treppenabgänge kommen.

Alternativparkplätze u.a. in der Stiftsstraße und am Jugendhaus.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Jahnstraße ist seit 20. September wieder offen

Sechs Wochen früher als geplant konnten die umfangreichen Baumaßnahmen in der Jahnstraße-Ost abgeschlossen werden. Hier wurden Strom-, Kanal- und Trinkwasserleitungen erneuert sowie Glasfaserleitungen verlegt. Ferner wurden die Straßenbeleuchtung und die Fahrbahnen erneuert

sowie beidseitig ein Geh- und Radweg angelegt.

Darüber hinaus wurden auch 20 KV-Mittelspannungsleitungen in den Boden verlegt, um in Zukunft die oberirdischen Stromleitungen entfernen zu können. Wir bitten um Verständnis. Um jedoch die Stadt auf die künftigen Anforderungen an eine leistungsfähige Infrastruktur vor-

zubereiten, sind die vielfältigen Baumaßnahmen im Stadtgebiet unvermeidbar. Leider lässt sich auch in den nächsten Jahren die parallele Durchführung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet nicht vermeiden, da eine Durchführung der Baumaßnahmen nacheinander die dringend zu erledigenden Sanierungen auf Jahre hinaus verzögern würde.

Thema des Monats

„Wenn nicht jetzt, wann dann?“

Impulse zum Umdenken beim 2. Energie- und Nachhaltigkeitstag

**Unter dem Motto
„Mitgedacht – Mitgemacht“
fand am 14. September 2024 der 2.
Oberasbacher Energie- und Nach-
haltigkeitstag mit einem bunten
Programm für Jung und Alt statt.**

Solarenergie, Sanierung sowie Ladeinfrastruktur: Zu diesen und weiteren Themen waren an diesem Samstag zahlreiche Infostände und Mitmachaktionen auf dem Rathausplatz sowie drei kostenlose Fachvorträge im Treffpunkt Alte Post geboten. Außerdem stand das Oberasbacher Lastenfahrrad OLAF für Probefahrten zur Verfügung. Auch für Kinder gab es mehrere Mitmachaktionen, so konnten sie z.B. Solarhäuschen bauen oder als Forschungsteam mit dem lustigen „Professor Dr. WATT is Nu?“ experimentieren rund um riesige Windräder und plätschernde Wasserkraftwerke. Am Stand des Oberasbacher Aktionskreises Fairtrade ließen sich Baumwolltaschen aus Fairem Handel bemalen.



Mitmachaktion für Kinder: „Professor Dr. WATT is Nu?“ erklärte u.a. die Funktionsweise von Wasserkraftwerken.

„Wir als Stadt Oberasbach setzen uns ein für Nachhaltigkeit und Klimaschutz – wir haben diese Ziele in unserem Leitbild verankert. Am Stand der Stadt können Sie u.a. einen Fragebogen zur Verkehrsmittelwahl ausfüllen (s. Seite 17) und sich über das Angebot kostenlose Energiebe-

**Lust auf mehr
Nachhaltigkeit**
In der Stadtbücherei finden Sie
einen Thementisch sowie die
Saatgutbörse
(s. Seite 15)

ratung informieren“, erklärte Birgit Huber bei ihrer Begrüßung. Dann dankte die Erste Bürgermeisterin den anwesenden Vereinen, Initiativen und Firmen für ihre Unterstützung des 2. Energie- und Nachhaltigkeitstages – bei Regen und neun Grad keine Selbstverständlichkeit.

Zentrale Zukunftsaufgabe

2015 wurde von den Vereinten Nationen die Agenda 2030 beschlossen. Kernstück sind 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), die in allen Regionen der Welt umgesetzt werden sollen. Zu ihnen gehören u.a. bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, Konsum- und Produktionsmuster nachhaltig gestalten und Klimawandel bekämpfen. Auch der Landkreis Fürth sieht nachhaltige Entwicklung als zentrale Zukunftsaufgabe. So setzt der Landkreis – wie auch die Stadt Oberasbach – etwa bei seinen eigenen Liegenschaften auf Energiemanagement, erneuerbare Energien und effiziente Gebäudesanierung. Weitere Infos auf www.oberasbach.de und www.nachhaltiger-landkreis-fuerth.de.





Beim Aktionskreis Fairtrade gab es das Klimaquiz zur Fairen Woche und Leckereien wie Hafer-Kokos-Schnitten mit Himbeerherz aus dem Fairen Rezeptheft 2024.



Der Heimatverein bot Schräges und Schönes aus seiner Sammlung gegen eine kleine Spende an.



Die Stände von Stadt Oberasbach und Landkreis warteten mit reichlich Info-material auf, z.B. zum Solarpotenzialkataster.

Die Akteure waren ADFC Oberasbach, AE Studio für das integrative Zusammenwirken von Architektur, Ingenieurwesen und Energieeffizienz, Aktionskreis Fairtrade, Bund Naturschutz, C.A.R.M.E.N e.V., EWERG eG, Heimatverein Oberasbach, LEGER GmbH Anlagentechnik, N-ERGIE, Quartiersmanagement Oberasbach und Weltladen Oberasbach.

Landrat Bernd Obst ergänzte: „Wir müssen nach vorne blicken. Und wir müssen jetzt etwas tun für mehr Nachhaltigkeit, für die Zukunft unserer Kinder!“ Der zweifache Vater berichtete in diesem Zusammenhang, dass er gerade im Urlaub „Wenn nicht jetzt, wann dann?“ von Harald Lesch und Klaus Kamphausen gelesen hätte. Der Bestseller von 2018 zeigt Lösungsansätze, Handlungsmöglichkeiten und Ideen für ein gutes Zusammenleben in Zeiten des Klimawandels auf. Landrat Bernd Obst verwies auch auf die 17 Nachhaltigkeitsziele (s. Kasten), über die

man am Stand des Landkreises mehr erfahren konnte. Bei Ramona Pfahler vom Klimaschutzmanagement des Landratsamtes Fürth gab es außerdem z.B. Einblicke in das Solarpotenzial- und das Gründachpotenzialkataster

(solarkatster.landkreis-fuerth.de).

Birgit Huber und Bernd Obst würdigten im Anschluss die hervorragenden Leistungen der Oberasbacher beim diesjährigen STADTRADELN noch bei einer Siegerehrung (s. Seite 16).

Das Coffee-Bike Burgthann und der Pizza-Foodtruck RegiNA sorgten auf dem Rathausplatz für das leibliche Wohl. Bezaubernde musikalische Unterhaltung gab es durch das Gitarren- und Gesangsduo Nele und Liv, zwei Schülerinnen des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums. Wer im Anschluss noch nachhaltig Schnäppchen jagen wollte, hatte dazu auf dem gleich nebenan stattfindenden Tremplemarkt Gelegenheit. Im Repair Café sowie in der Fahrrad-



Talentierte Gesangs- und Gitarrenduo vom DBG: Nele und Liv

nachbarschaftswerkstatt im Jugendhaus OASIS konnte man zeitgleich kaputten Dingen eine zweite Chance geben und Fahrräder wieder flott machen. Die Veranstaltung wurde wie im Vorjahr organisiert von Sina Mixdorf, u.a. Beauftragte für Nachhaltigkeit und Klimaschutz der Stadt Oberasbach, und unterstützt durch den Landkreis Fürth.

Herzlichen Dank allen Unterstützern und Besuchern des 2. Oberasbacher Energie- und Nachhaltigkeitstages!

Nachhaltigkeit im städtischen Bauhof

Bei der Veranstaltung bekam man auch Einblicke, wie der städtische Bauhof das Thema Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag umsetzt. So nutzen die Frauen und Männer in Orange bei ihrer Mission für ein lebenswertes Oberasbach eine elektrische Kehrmaschine, elektrische Sonderfahrzeuge wie z.B. ein gebraucht angeschafftes Lastenrad und einen elektrischen Kleintransporter und

elektrische Handgeräte statt Zweitakter (Motorsägen, etc.). Außerdem ist auf dem Dach des Bauhofes in der Roßtaler Straße schon seit Jahren eine Photovoltaikanlage installiert. Ebenso ist eine Hackschnitzelheizung in Betrieb, die auch die benachbarte Freiwillige Feuerwehr Oberasbach und den Wilhelm-Löhe-Kindergarten in der Banater Straße mitversorgt.



Ehrenamt in Oberasbach: die ADFC-Ortsgruppe

Gemeinsam für eine fahrrad-freundliche Zukunft: Die ADFC-Ortsgruppe Oberasbach setzt sich aktiv für eine fahrradfreundlichere Infrastruktur in der Stadt ein.

Mit rund 80 Mitgliedern, davon etwa 15 besonders aktive, arbeiten wir eng mit der Stadt Oberasbach sowie dem ADFC-Kreisverband Fürth zusammen. Unsere Gruppe wurde 2019 gegründet und engagiert sich seitdem in verschiedenen städtischen Projekten, um Oberasbach auf dem Weg zur Fahrradfreundlichen Kommune zu begleiten. Unsere Ortsgruppensprecher sind Holger Schröder und Isabella Weber. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Projektgruppen „Mobilität“ und „Klimaschutz“, in denen unsere Mitglieder regelmäßig ihre Expertise einbringen. Wir möchten, dass die Alltagsmobilität umweltfreundlicher, sicherer und für alle Verkehrsteilnehmenden angenehmer wird. Ein durchgehendes Radwegenetz, sichere Abstellmöglichkeiten und gut ausgebauten Wege sind zentrale Forderungen. So waren wir bereits an der Planung einer überdachten Fahrradabstellanlage an der Haltestelle Altenberg-West und der Asphaltierung von Geh- und Radwegen beteiligt. Wir freuen uns, dass sich die Stadt



Der ADFC-Stand bei Energie- und Nachhaltigkeitstag am 14. September

Oberasbach auf den Weg gemacht hat, eine fahrradfreundliche Kommune zu werden. Der Weg zu sicheren, durchgehenden Routen für Radfahrer und Fußgänger ist jedoch noch lang. Mit unserer Ortskenntnis und Fachkompetenz tragen wir regelmäßig fundierte Vorschläge zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur bei. Ein weiterer Meilenstein ist das von der Stadt beauftragte Radverkehrskonzept, das im Stadtrat beschlossen wurde. Uns ist es wichtig, dass die darin enthaltenen Maßnahmen auch langfristig umgesetzt werden. Zu unseren regelmäßigen Aktivitäten gehören Fahrsicherheitstrainings, Fahrradflomärkte und Informationsstände bei städtischen Veranstaltungen wie

dem Stadtfest oder dem Nachhaltigkeitstag. Unser nächstes Fahrsicherheitstraining findet am 12. Oktober 2024 an der Pestalozzi-Grundschule statt und ist im vhs-Programm unter „Outdoorsport“, Kursnr. 24-2705 zu finden.

Möchten Sie mehr über unsere Arbeit erfahren oder sich selbst engagieren? Besuchen Sie uns bei einem unserer Treffen im Treffpunkt Alte Post (jeder zweite Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr) oder nehmen Sie Kontakt mit uns auf: kontakt@adfc-oberasbach.de

Gemeinsam können wir die Mobilität in Oberasbach nachhaltiger und sicherer gestalten!

Text: Isabella Weber

Sondermüllmobil am 10. Oktober auf dem Rathausplatz

Gesundheits- und umwelt-gefährdende Abfälle können bei der mobilen Sondermüllsammlung am 10. Oktober auf dem Rathausplatz in haushaltssüchtiger Art und Menge abgegeben werden.

Von der Annahme ausgeschlossen sind gefährliche Abfälle aus dem Gewerbe, aus der Industrie sowie aus der Landwirtschaft. Diese Sonderabfälle sind ausschließlich über Fachfirmen/Rückgabe beim Hersteller zu entsorgen. Zu haushaltssüchtigem Sondermüll zählen u.a. Putz-, Wasch- und Desinfektionsmittel, Pflanzenschutz- und Düngemittel aus der Gartennutzung, ebenso Schädlings-

bekämpfungsmittel sowie Holzschutzmittel, -beizen, -lacke und sonstige Chemikalien. Weitere Hinweise dazu, welche Stoffe angenommen werden und für welche das nicht gilt, finden Sie auf der Homepage der Stadt Oberasbach www.oberasbach.de (bitte den QR Code scannen).

Der Rathausplatz wird für diese Aktion teilweise gesperrt.



Spenden Sie für Solotschiw!

Seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine unterstützt der Kulturverein Oberasbach Solotschiw, die Partnerstadt unserer Partner in Olawa, Polen – direkt und vor Ort.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung bedürftiger Familien und Kinder mit Lebensmitteln sowie warmer Kleidung. Außerdem hilft der Kulturverein einer großen Schule mit angeschlossenem Kindergarten, in der geflüchtete Kinder aus den Kampfgebieten untergebracht sind. Freiwillige Helfer des Kulturvereins bringen die Spenden direkt an die polnisch-ukrainische Grenze und übergeben sie dort an Vertreter der Schule, die dann die Weiterverteilung und Verwendung organisieren. Die Ukraine steht vor

einem schlimmen Winter, die Infrastruktur ist größtenteils zerstört und es wird Probleme insbesondere bei der Versorgung mit Energie geben.

Gebraucht wird jetzt warme Kleidung für Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schuhe in den Größen 30 bis 41 sowie Lebensmittel in Dosen. Spenden können im Treffpunkt Alte Post (Am Rathaus 6) bei Quartiersmanagerin Renate Schwarz abgegeben werden.

Termine für die Sammlung im Treffpunkt Alte Post:
Sa, 12. Oktober von 11.00 bis 15.00 Uhr
So, 13. Oktober von 11.00 bis 15.00 Uhr
Helfer für die Annahme gesucht!
Auch Geldspenden sind willkommen, die auch steuerlich absetzbar sind:
Sparkasse Fürth:
BIC BYLADEM1SFU



IBAN DE74 7625 0000 0009 5042 26
Raiffeisenbank Bibertgrund:
BIC GENODEF1ZIR
IBAN DE53 7606 9669 0000 1293 64

Tipps zur Bewältigung von Stress und Krisen

„Was tun, wenn's brennt? – Einblicke in die Bewältigung von Stress und Krisen“:
Der Vortrag findet in der Reihe „Hallo Seele“ im Treffpunkt Alte Post statt.
Er ist nicht nur für Senioren, sondern für alle gedacht.

Herausfordernde Situationen gehören zum Leben, sind von Mensch zu Mensch unterschiedlich und bieten Entwicklungschancen. Gleichzeitig sind Krisen immer Ausnahmesituationen, die manchmal sehr belastend und überwältigend sind. Was versteht man unter Krisen und wie entstehen sie? Wie fühlen sich Betroffene? Was und wer

können bei Bedarf helfen? Das erläutern Brigitte Weber und Thomas Storch vom Sozialpsychiatrischen Dienst Fürth.

Termin: Do, 24. Oktober 2024, 18.00 Uhr, Treffpunkt Alte Post, Am Rathaus 6, Anmeldung erwünscht, Teilnahme aber auch spontan möglich, Eintritt frei



16.10. bis 19.11.2024

Veranstaltungen rund um den Tag der seelischen Gesundheit

**HALLO
SEELE**

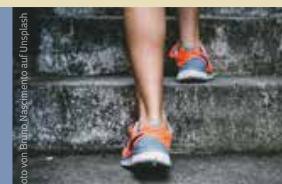


foto: iStock.com/PeopleImages



Unwetter im Juli und August: Feuerwehr im Dauereinsatz

Mitte Juli und Anfang August wurde Oberasbach von zwei schweren Unwettern heimgesucht. Die drei Feuerwehren aus Oberasbach waren im Dauereinsatz und mussten insgesamt 91 Mal ausrücken.

Fast im Minutentakt gingen Mitteilungen wegen vollgelaufener Keller und überfluteter Fahrbahnen ein. Unterstützung der benachbarten Feuerwehren aus Roßtal, Oedenreuth, Weitersdorf, Zirndorf und der Kreisbrandinspektion (UG-ÖEL) wurde angefordert. Die Zusammenarbeit war hervorragend.

Das erste Unwetter ereignete sich am 21. Juli, als plötzlich aufziehende Gewitter mit starkem Regen und Hagel die Stadt trafen. In kürzester

Zeit standen Straßen unter Wasser, Keller liefen voll, und überschwemmte Straßen sowie Unterführungen legten den Verkehr lahm. Prioritäten mussten gesetzt werden, um zunächst die akuten Gefahrenquellen zu beseitigen. Dazu zählten ein gemeldeter Dacheinsturz und Personen, die in ihrem Pkw eingeschlossen waren.

Nur einige Tage später, am 1. August, folgte das zweite Unwetter. Erneut waren Keller überflutet, und die Wassermassen setzten vielen Straßen und Häusern zu. Die Feuerwehrleute waren unermüdlich im Einsatz. Nach acht Stunden konnte auch der letzte Einsatz abgearbeitet werden.

„Vielen Dank an die Bevölkerung für die erfahrene Unterstützung“, so Christian Kürthy, Kommandant der



In der überschwemmten Unterführung in Unterasbach steckte ein Fahrzeug fest.

Feuerwehr Oberasbach. „und auch das Verständnis der betroffenen Bürger, dass die Feuerwehr nicht an jedem Ort gleichzeitig sein kann.“ Die Stadt Oberasbach dankt aber vielmehr auch den Männern und Frauen unserer und der benachbarten Feuerwehren für ihren Einsatz für uns alle!

Viel Interesse an der Feuerwehr

Am 15. September fand bei herrlichem Wetter der traditionelle Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberasbach in der Roßtaler Straße statt.

Der Aktionstag begann mit einem ökumenischen Gottesdienst, der auf die Feuerwehr abgestellt war und sehr gut ankam. Die Gäste konnten am Glücksrad drehen, um dort Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto oder Drehleiterfahrten gewinnen, bei denen es bis zu 30 Meter hoch hinaus ging. Die Kinderfeuerwehr bot etwas Neues an: das Fortbewegen von kleinen Feuerwehrautos auf Schläuchen mit Hilfe von Strahlrohren – ein großer Spaß! Um die Mittagszeit wurden Gefahren im Haushalt und beim Grillen vorgestellt und anschaulich erklärt. Dann zeigten die „Löschlöwen“ der Kinderfeuerwehr, wie eine Rettungsgasse richtig funktioniert, danach die Jugendfeuerwehr unter neuer Leitung, wie man einen Kleinbrand löscht. Viele sind erst zwölf Jahre alt und neu in der Jugendfeuerwehr, dennoch haben sie diese Übung hervorragend gemeistert. Im Anschluss wurden die ehemaligen



Foto: (c) FF Oberasbach

Jugendwarte verabschiedet, die Kommandanten bedankten sich mit je einem Geschenkkorb. Gegen 16.00 Uhr schließlich stand die spektakuläre Übung der „großen“ Aktiven an: ein Holzhaus im Vollbrand löschen! Auf dem Parkplatz waren den ganzen Tag Fahrzeuge der Feuerwehr ausgestellt, ebenso war die BRK-Bereitschaft mit zwei Fahrzeugen

anwesend, zeigten einen Rettungswagen von innen und erklärten eine Reanimation. Ein Highlight bei der Fahrzeugausstellung war ein Flugfeld-Löschfahrzeug der US-Army aus Katterbach. Die vielen Besucher ließen sich Weißwürste, Gegrilltes, Getränke, Kaffee und Kuchen, Pommes und Waffeln schmecken.

Mehr als nur ein Bierfest

Seit einigen Jahren leistet der Kulturverein Oberasbach im Rahmen der Städtepartnerschaft mit dem Comité de Jumelage Amis d'Europe im Limousin einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Bierfestes „Fête de la Bière“ in Thouron.

Auch in diesem Jahr machten sich Mitte September 18 Mitglieder des Kulturvereins auf die 1000 km-Reise in die Partnergemeinden bei Limoges und hatten wieder mehrere Hektoliter fränkisches Fass- und Flaschenbier, Hunderte heimische Brodwörschd sowie zig Kilo Obatzda, Brezn, Weggla, Kartoffelsalat und Sauerkraut im Gepäck. In jedem Jahr fand das Bierfest mehr Zulauf und die fränkischen Spezialitäten wurden ein wahrer Besuchermagnet. Das Fest begann Freitagabend trotz eher durchwachsenem Wetter und kühlen Temperaturen und endete Samstagnacht nach einem spektakulären Feuerwerk der Gemeinde Thouron. Eine französische Brass Band, ein DJ und eine Party-Band sorgten für großartige Stimmung. Die Gäste tanzten und waren in bester Feierlaune. „Die Unterbringung in den Gastfamilien macht unsere gemeinsamen



O'zapft is! Sandra Gourong (Präsidentin Comité de Jumelage Amis d'Europe), François Bessou (Vorsitzender des Festkomitees Thouron), Bürgermeister Max Bascans und der Vorsitzende des Kulturvereins Felix Kißlinger (v.l.) sagen Prost!

Aktivitäten immer zu etwas ganz Besonderem“, betont Felix Kißlinger, 1. Vorsitzender des Kulturvereins. „Der Austausch ist intensiver, die Gemeinsamkeiten stärker und das langjährige Miteinander festigt die persönlichen Freundschaften. Das ist deutlich mehr als nur gesellige Bieraune!“ Erweitert wurde die Partnerschaft zwischen den Gemeinden und Oberasbach noch durch die Teilnahme des Feld- und Jagdbogenschützenvereins Oberasbach. 13 Mitglieder waren der Einladung des Limoger Bogenvereins zu einem 3D-Turnier in Saillat sur Vienne gefolgt und gemeinsam mit dem Kulturverein nach Limoges gereist.

Auf dem 2,5 km langen Waldparcours erwiesen sich die Oberasbacher Bogenschützen als zielsichere und erfolgreiche Trophäensammler. Nun freuen sie sich auf den Gegenbesuch der französischen Bogenschützen.

Kontakte:

Kulturverein Oberasbach e.V.,
E-Mail: kulturverein@oberasbach.de
oder bei facebook (siehe QR-Code)

Feld- und
Jagdbogen-
schützenverein
Oberasbach,
[www.feld-und-
jagdbogenschuetzen.eu](http://www.feld-und-jagdbogenschuetzen.eu)



Das „Kaffeekörbchen“ kommt zu Senioren

Mit dem „Kaffeekörbchen“ organisiert das Quartiersmanagement Besuchszeit für Oberasbacher Seniorinnen und Senioren. Die kostenlosen Besuche finden nach Anmeldung und Absprache statt.

Unser Kaffeekörbchen-Team aus engagierten und geschulten Freiwilligen besucht Seniorinnen und Senioren in Oberasbach in ihrem Zuhause und lädt zum Plaudern ein. Sie erkennen die Ehrenamtlichen an den durch das Quartiersmanagement ausgegebenen Ausweisen.

Am 9. September 2024 trafen sich die Ehrenamtlichen im Treffpunkt Alte Post und nahmen erstmals ihre mit Thermoskanne, Gebäck, Kaffeetassen und einer kleinen Lektüre ausgestatteten Kaffeekörbchen in Empfang. Die Anschaffungskosten der Kaffee-



Die ehrenamtlichen Frauen vom Kaffeekörbchen mit Arnold Lehmann und Brigitte Piesche von der Bürgerstiftung (2. und 4. v.l.) sowie Quartiersmanagerin Renate Schwarz (3. v.l.)

körbchen und deren Erstausstattung wurden von der Bürgerstiftung Oberasbach übernommen, die u.a. soziale Projekte in Oberasbach fördert. „Wir freuen uns, wieder einmal aus den Mitteln der Bürgerstiftung ein tolles Projekt gegen Vereinsamung in Ober-

asbach zu unterstützen“, sagt Kassier Arnold Lehmann.

Kontakt:

Quartiersmanagement Oberasbach,
Tel. **0911 80 1935 69**
E-Mail:
renate.schwarz@diakonie-fuerth.de

Buchtipps aus dem Rathaus

Sie wollten immer schon wissen, was Oberasbachs Erste Bürgermeisterin privat gerne liest? Dann kommen Sie am 30. Oktober in die Stadtbücherei!

Denn Birgit Huber und weitere Lesefans aus dem Rathaus stellen dann jeweils ein bis zwei ihrer persönlichen Lieblingsbücher kurz vor. Ob Romane, Krimis, Sachbücher,

Kinder- oder Kochbücher, Altes, Neuerscheinungen oder Kurioses – alles könnte dabei sein! Freuen Sie sich auf einen anregenden Abend, bei dem Sie vielleicht Lust bekommen auf einen der vorgestellten Schmöker. Herzlich willkommen bei unserer „literarischen Ernte“!

Termin: Mi, 30.10.2024, 19.00 Uhr, Stadtbücherei im Rathaus-UG, Eintritt frei



Birgit Huber und Stadtüchtereileiterin Edith Backer (rechts) stellen ebenfalls ihre Lieblingsbücher vor.

Digital 60+: Die vhs-Sprechstunde

Besonders wichtig und besonders günstig durch eine Projektförderung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Die vhs geht mit einem neuen Angebot an den Start. Jeden Monat soll eine „Sprechstunde“ zu Themen rund um die digitalen Probleme des Alltags stattfinden. Anmelden kann man sich nach Bedarf für jeden Termin einzeln, und die jeweils akute Frage mitbringen. In einer kleinen Gruppe werden die Probleme gelöst – so lernt man auch zusätzlich voneinander und fühlt sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung weniger allein.

Kursleitung Florian Landau bringt lange Jahre Erfahrung im Kundenservice mit und ist spezialisiert auf Internet-Sicherheit. Gerne kann das eigene Smartphone/Tablet/Laptop mitgebracht werden.

Erster Termin für die Digital-Sprechstunde ist am Dienstag, 01.10.2024 im Oberasbacher KuBiZ (Kurs 24-5580, 14.00 bis 15.30 Uhr, 5,00 EUR). Zweiter Oktober-Termin: Do, 10.10.2024, 14.00 bis 15.30 Uhr, Altes Rathaus, vhs-Kursraum, Zi.11, OG, Rathausgasse 2, Roßtal
Für Themen rund um Krankheit, Vorsorge und Gesundheit im Internet gibt es einen zusätzlichen Kurs:

The poster features the vhs logo at the top left. The main title "Sprechstunde: Digital 60+" is in large, bold, blue font. Below the title is a circular graphic containing a smartphone with a hand pointing at it, surrounded by question marks, symbolizing digital support. To the left of the graphic, the text "Hilfe mit Smartphone, Tablet, Internet und Co." is written. The background of the poster is light blue.

„Gesund und (digital) fit. E-Rezepte, Arzttermine und Gesundheits-Datenschutz“ (Kurs 24-5527, ab 11.10., 16.00 bis 17.30 Uhr, 3x, 15€)

Für den Notfall

Polizei:	110
Feuerwehr und Notarzt.....	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienstfinder.....	0800 228 228 0
Polizeiinspektion Stein.....	0911 96 78 24-0
N-ERGIE Strom-Störung.....	0800 234-2500
N-ERGIE Gas-Störung.....	0800 234-3600
Wassernotruf	0911 609 041

Infos für alle

Amtliches Mitteilungsblatt Stadt Oberasbach



Die nächste Ausgabe
„Infos für alle“
erscheint am

31.10.2024

Ein besonderer Wahl-Oberasbacher

Von 1925 bis 1936 lebte in Oberasbach ein besonderer „Zugereister“: der gebürtige Rheinländer Professor Dr. Wilhelm Vershofen. Noch heute erinnert eine Plakette an seinem damaligen Wohnhaus in Unterasbach – das spätere erste Rathaus Oberasbachs – an den GfK-Mitbegründer.

Vershofen unterrichtete an der Handelshochschule Nürnberg, dem Vorläufer der heutigen WISO-Fakultät an der Uni Erlangen-Nürnberg. Vor allem war er aber Mitbegründer der GfK, der Gesellschaft für Konsumforschung, gemeinsam mit Ludwig Erhard und Erich Schäfer. Er war in gewisser Weise der „Vater der Marktforschung“ in Deutschland,

schrieb zudem zahlreiche Fachbücher und verfasste als Schriftsteller außerdem Novellen und Romane. Viele seiner Gedanken und Schriften dürften in Oberasbach entstanden sein.

In einem gemeinsam von Heimatverein Oberasbach und vhs Oberasbach & Roßtal veranstalteten Vortrag geht der Referent Prof. Dr. Björn Ivens der Frage nach, welche Ideen Vershofen umtrieben und was aus seinem Vermächtnis geworden ist. Ivens, der selbst lange Zeit in Oberasbach wohnte, ist seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für BWL, insbesondere Vertrieb und Marketing, an der Universität Bamberg. Um Anmeldung über vhs-oberasbach-rosstal.de wird gebeten (Kurs- Nr. 24-2211).



Das Gebäude in der Jahnstraße war von „1925-1936 Wohnhaus des Volkswirtschaftlers und Schriftstellers Professor Dr. Wilhelm Vershofen“ sowie „Rathaus der Gemeinde Oberasbach, 1936-1956“

Termin: Mo, 07.10.2024, 19.00 Uhr, KuBiZ, Seminarraum EG, Am Rathaus 8, Eintritt frei

SHOWDANCE - MOONLIGHTS - COCKTAILBAR

Sportlicher

HERBSTBALL

ALtenberg 1946

EINTRITT: 12 €
ABENDKASSE: 15 €
ISTW MITGLIEDER ERHALTEN
AL VIERZIGGUTSCHEINE

12.10.24 - AB 18:00 UHR
JAHTURNHALLE OBERASBACH

HALLOWEEN

PARTY MIT DEN MOONLIGHTS

Einlass Beginn ab 18 UHR ab 19 UHR 31 OKT

Vorverkauf 12,00 EUR
+GRATIS Shot bis 26.10.
Abendkasse 15,00 EUR

TICKETS ÜBER QR-CODE SICHERN

The Moonlights

BLAU ROT UNTERASBACH

Wallenstein-Erlebnis-Festival begeistert mit Geschichte und Kultur

Am 22. September 2024 luden die Städte Oberasbach, Stein und Zirndorf erstmals zum Wallenstein-Erlebnis-Festival ein.

Bei strahlendem Sonnenschein war für Groß und Klein entlang des Erlebniswegs Wallensteins Lager viel geboten.

Der Festivalsonntag startete morgens mit einem ökumenischen Gottesdienst an der Wanderweg-Station zum Westfälischen Frieden. Dr. Herbert Siedler, Leiter des Amtes für Landwirtschaft und Forsten, überbrachte den rund 150 Teilnehmern der feierlichen Eröffnung einen Gruß von Staatsministerin Kaniber. Auch der stellvertretende Landrat Franz X. Forman betonte in seinem Grußwort noch einmal die herausragende Bedeutung des LEADER-geförderten Projektes Erlebnisweg Wallensteins Lager für die Region. Viele Menschen waren zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs, um an verschiedenen Stationen das bunte Treiben zu erleben. Das Interesse sowohl an den Führungen zum

geschichtlichen Hintergrund der wichtigen Episode aus dem Dreißigjährigen Krieg und den Kräuterwanderungen am Hainberg war genauso groß wie beim Ponyreiten auf dem Oberasbacher Hölzleshof oder beim Bogenschießen am Steinbrüchlein. Es wurden Stoffe wie in alten Zeiten gefärbt, Besucher konnten beim Oberasbacher Heimatverein u.a. historische Kinderspiele ausprobieren oder in Zirndorf der Musik der Stadtjugendkapelle oder von Pavel Sandorfs Swing Ding lauschen. Das Regiment Jung Tilly an der Alten Veste und die ebenso zeitgemäß kostümierten „Wallensteinerinnen und Wallensteiner“ aus Altdorf mischten sich an verschiedenen Stationen unter die Besucher und standen als beliebtes Fotomotiv mit Freude zur Verfügung. „Es ist uns heute wieder sehr präsent, wie wichtig es ist friedlich miteinander auszukommen, im Großen wie im Kleinen. Deswegen freut es mich sehr, dass so viele Menschen hier zusammenkommen und miteinander teilen, was sie mitgebracht haben. Essen verbindet!“ Mit diesen Worten lud Birgit Huber, Erste



Bürgermeisterin der Stadt Oberasbach, dazu ein, den abwechslungsreichen Tag bei einer gemeinsamen Friedenstafel am Rathausplatz ausklingen zu lassen. Unter den über 250 Gästen des Abschlussevents eines tollen Festival-Tages waren u.a. auch die Bürgermeisterkollegen aus Stein, Kurt Krömer, und Zirndorfs Dritter Bürgermeister Walter Schäfer.

Vielen Dank allen Unterstützern und Besuchern des Wallenstein-Erlebnis-Festivals!



Das Festival startete am Sonntagmorgen mit einem Gottesdienst an der Erlebnisweg-Station zum Westfälischen Frieden - hier wurde auch die Delegation der Wallenstein-Festspiele Altdorf begrüßt.
Foto: (c) Stadt Stein



Kreisheimatpfleger Thomas Liebert (Mitte) führte kenntnisreich von Station 3 bis 19 des Wanderweges.
Foto: (c) Stadt Stein



Das Regiment Jung-Tilly und die Stadtjugendkapelle Zirndorf an der Alten Veste Foto: (c) ZiMa Zirndorf Marketing



Die „Wallensteinerinnen und Wallensteiner“ aus Altdorf sorgten auch am Hölzleshof in Unterasbach mit Musik und Gesang für tolle Stimmung.



Im Steinbrüchlein unterhalb des Bahnhofs Oberasbach hatten die Feld- und Jagdbogenschützen mächtig Zulauf. Zum Probeschießen gab es Kuchen von der KG Blau-Rot Unterasbach.



Auf der Festwiese am Oberasbacher Rathaus konnten Kinder beim Heimatverein historische Spiele ausprobieren, Haarkränze flechten oder Dukatenbeutel basteln. Kompakte Hintergrundinfos zu Wallensteins Lager gab es hier ebenfalls.



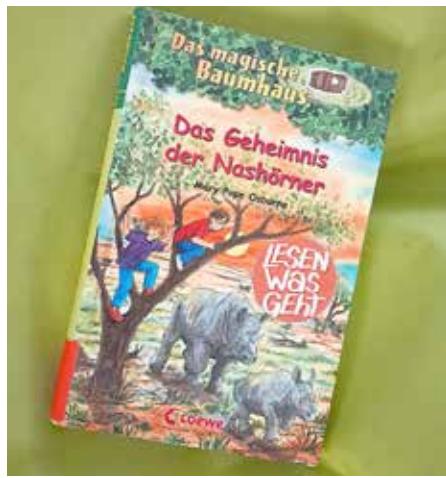
Mit einer Friedenstafel am Oberasbacher Rathausplatz, unterstützt von der Stammtischgesellschaft Unterasbach, endete der Festival-Tag.



Erste Bürgermeisterin Birgit Huber und Steins Stadtoberhaupt Kurt Krömer konnten am Rande der Friedenstafel eine Runde mit der Oberasbacher E-Rikscha ERIKA drehen und freuten sich über das gelungene Festival.

Einmal Afrika und zurück

Bereits zum dritten Mal fand am 8. August im Rahmen des diesjährigen Ferienprogramms des Jugendhauses die „Outdoor-Lesung“ zusammen mit der Stadtbücherei statt.



Neun Kinder im Alter von 5 (!) bis 11 Jahren fanden sich am leider kühlsten Tag der Woche morgens am Jugendhaus ein. Von da aus ging es mit

Sitzkissen und kleinem Proviant ausgerüstet zum Regenbogenspielplatz unter die große Birke.

Vier Bücher hatten die Organisatorinnen zur Auswahl dabei, die demokratische Abstimmung fiel eindeutig auf die 61. und neueste Ausgabe der Reihe „Magisches Baumhaus“.

Auf fast 100 Seiten erlebten die drei Jungs und sechs Mädchen das Abenteuer von Philipp und Anne auf ihrer Zeitreise in ein Wildreservat im Süden Afrikas, fieberten mit bei der Rettung von Nashornmama mit ihrem Baby vor gefährlichen Wilderern und erfuhren ganz nebenbei viel über ferne Länder und faszinierende Tiere. Fasziniert waren Ute Zajitschek vom Jugendhaus und Edith Backer von der Stadtbücherei von der Ausdauer der kleinen Zuhörerinnen und Zuhörer, die außer einer kurzen Essens- und Kletterpause vollkommen gebannt dem gesamten Buch mit fast 100 Seiten lauschten. „Wie wenig braucht es doch manchmal für eine

gelungene Veranstaltung“, so das Fazit der Organisatorinnen.

Nach dem zweiten Teil der Lektüre in der Stadtbücherei und einer Kugel Eis für alle endete der Lesevormittag, der in jedem Fall auch im kommenden Jahr auf ähnliche Weise stattfinden wird.



ASE
Akkordeon
Spielgemeinschaft
Erlangen e.V.

EINE REISE DURCH EPOCHEN UND EMOTIONEN

SINFONIA IN B-DUR
MEINE SEELE HÖRT IM SEHEN
PARA UNA DESPEDIDA
DIE LEGENDE VON BACHARACH
FESTIVAL-OUVERTÜRE
FIELDS OF GOLD
SI DOLCE È'L TORMENTO
SKATACO

MUSIKALISCHE LEITUNG:
MARTIN CZERTZICK

SO. 20. OKTOBER 2024
OBERASBACH – ST. STEPHANUSKIRCHE
ST.-STEPHANUS-STRÄßE 4 – BEGINN: 17.00 UHR

Kulturförderung der Stadt Erlangen

Eintritt frei

Tag der offenen Tür

beim
Schützenverein Oberasbach



Samstag, 12.10.2024
10.00 - 17.00 Uhr

im Schützenhaus
im Hans-Reif-Sportzentrum
Jahnstraße 14, 90522 Oberasbach

Aktivitäten:

- Gewehrschießen
- Pistolschießen
- Lichtgewehrschießen für Kinder
- Führungen, Film- und Bildbeiträge

Mit Bürger-Schützenkönig-Schießen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
ab 10 Uhr Weißwurst Frühstück
nachmittags Kaffee und Kuchen

Vom Hemd zum Kissenbezug

In der Stadtbücherei findet sich aktuell ein Büchertisch zu Nachhaltigkeitsthemen. Anregungen für überraschendes Upcycling liefert dazu die tolle Deko von Meike Schüßler.

Aus einem Herrenhemd wurde ein Kissenbezug, aus einer Tischdecke ein Fahrradsattelbezug, aus Tetra-Paks wurden Geldbörsen, aus alten Jeans Utensilos oder Gärtnerstürzen

– diese und noch weitere Ideen inspirieren zu nachhaltigen Basteleien. Das originelle Beiwerk schmückt die Bücherauslese für jedes Alter mit Titeln wie „Europa ohne Flieger“, „Photovoltaik: Grundlagen, Planung, Betrieb“, „Plastik-Sparbuch“, „Capsule Wardrobe“ oder „Das große Conn-Umweltbuch“.

Schauen Sie doch mal vorbei!



Teilen Sie Ihr Saatgut!

Sie haben Gemüse-, Kräuter-, Obst- und Pflanzensamen aus dem heimischen Garten, die Sie teilen möchten? Mit der Saatgut-Tauschkiste in der Stadtbücherei können Sie so dazu beitragen, die traditionelle Sortenvielfalt zu fördern und zu erhalten.

Im Eingangsbereich steht jetzt wieder die mudra-Holzkiste, in der Sie Ihre beschrifteten Tütchen oder Dosen deponieren können. Im kommenden Frühjahr steht das Saatgut dann wieder zum Tausch bereit. Bitte füllen Sie Ihr Saatgut möglichst in einem Papiertütchen oder in ein gut verschlossenen Gefäß oder einen Umschlag und beschriften Sie die

abgegebenen Behältnisse leserlich (Inhalt/Sorte, Monat der Aussaat, Abgepackt am...; Anmerkungen). Abgeben können Sie es an der Ausleihe der Stadtbücherei. Bitte keine Kürbis- oder Zucchini-Samen, da teilweise durch ungewollte Kreuzungen ungenießbare und darmsschädigende Bitter- und Giftstoffe entstehen können. Ein Tütchen sollte für den Bedarf einer Person bzw. eines Kleingartens reichen. Größere Mengen können gerne auf mehrere Tütchen verteilt werden. Als kleines Dankeschön bekommt jeder Spender ein Samentütchen für Sonnenblumen oder eine Kräutermischung mit unserem Logo „30 Jahre Stadt Oberasbach“. Passende Literatur zum



Gärtner hat das Bücherei-Team auch wieder rund um die Tauschbörse zusammengestellt.

Vielen Dank fürs Mitmachen!

ERIKA in neuem Gewand

Die städtische E-Rikscha ERIKA kommt in einem neuen Gewand daher.

Sie ist nun im Fußraum beklebt mit dem Logo der Stadt Oberasbach und allen wesentlichen Informationen zur Buchung versehen. Rechts zierte das Gefährt ein Hinweis auf die United Kiltrunners, zu denen die ehrenamtlichen, extra geschulten Pilotinnen und Piloten gehören. Auf der linken Seite sieht man jetzt das Logo der bundesweiten Initiative Radeln ohne Alter. Beim Wallenstein-Erlebnis-Festival pendelte ERIKA zwischen den Wanderweg-Stationen am Rathaus und am Friedhof.

Auch im Oktober bietet ERIKA kostenlose Ausflugsfahrten für Senioren in Oberasbach an. Dank Decken und Fußsäcken können Sie kuschlig warm die Herbstverfärbung erleben!



ERIKA-Pilotin Sonja Walter, Quartiersmanagerin Renate Schwarz und Pilot Norbert Schwarz freuen sich über die neue Anmutung der Rikscha.

STADTRADELN-Siegerehrung

Im Zeitraum vom 3. bis 23. Juni 2024 hat Oberasbach beeindruckende 80.565 Kilometer beim STADTRADELN zurückgelegt – und damit zum dritten Mal in Folge den ersten Platz im Landkreis Fürth für die absolut gefahrenen Kilometer erreicht!

Der zweite Platz ging an die Stadt Stein mit 57.671 Kilometern, der dritte Platz an den Markt Cadolzburg mit 44.739 Kilometern.

Im Rahmen des Energie- und Nachhaltigkeitstags fand am 14. September auf dem Oberasbacher Rathausplatz die Siegerehrung statt. „Herzlichen Dank für Ihre engagierte Teilnahme und diese großartige Leistung! Ihr Einsatz hat nicht nur geholfen, unsere Umwelt zu entlasten und das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität zu stärken, sondern auch gezeigt, wieviel Freude das Fahrradfahren bereiten kann“, so Birgit Huber. Die Erste Bürgermeisterin überreichte zusammen mit Landrat Bernd Obst Urkunden jeweils an die drei besten Einzelpersonen und drei besten Teams in den Kategorien „meiste gefahrene Kilometer“ und „höchste Anzahl an Fahrten“.

Wir freuen uns schon aufs STADTRADELN 2025!

Übersicht:

Einzelwertung: Top 3 „Am meisten geradelte Kilometer“

1. Platz: Dominik Mages (1.440 km)



Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium belegte mit stolzen 21.444,7 km den 1. Platz in der Teamwertung „Am meisten geradelte Kilometer“.

2. Platz: Alexander Kunz (1.357,5 km)
3. Platz: Jochen Leßnau (1.305,3 km)

Teamwertung: Top 3 „Am meisten geradelte Kilometer“

1. Platz: Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach (21.444,7 km)
2. Platz: TSV Altenberg Radsport (8.707,4 km)
3. Platz: Offenes Team Oberasbach (7.524,3 km)

Einzelwertung: Top 3 „Höchste Anzahl an Fahrten“

1. Platz: Wolfgang Kleinlein (173 Fahrten)
2. Platz: Dagmar Schüll (133 Fahrten)
3. Platz: Günter Heinrich (125 Fahrten)

Teamwertung: Top 3 „Höchste Anzahl an Fahrten“

1. Platz: Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach (3.856 Fahrten)
2. Platz: Offenes Team Oberasbach (715 Fahrten)
3. Platz: ADFC-Ortsgruppe Oberasbach (610 Fahrten)

Frische Produkte direkt vom Erzeuger

Wer gerne frische Produkte direkt vom Erzeuger kauft, sollte öfter mal am Oberasbacher Wochenmarkt vorbeischauen.

Er findet immer freitags von 9.00 Uhr bis circa 13.00 Uhr am Rathausbrunnen statt.

Folgende Verkaufsstände sind jeden Freitag vertreten:

- Imkerei Hilmer aus Oberasbach
- Bauernhof Ostertag aus Oberasbach
- Metzgerei Rosskopf aus Gostenfelden (Metzgerei mit Hofladen)

• Käsestand Gerth aus Röthenbach
Im Angebot sind hier u.a. Obst, Gemüse, Blumen, Honig, Käse, Wurst, Eier und weitere saisonale Produkte aus der Region.

Regionale Produkte finden Sie auch bei diesen Direktvermarktern in Oberasbach:

- Bauernhof Kleinlein (Milchautomat Kuhle Milch), Leichendorfer Str. 101
- Kretschmannshof (Automatenverkauf), Rehdorfer Str. 19
- Hofladen am Spargelhof Peter/Rangau-Spargel, Bachstr. 7



Umwelthelden gesucht

Die N-ERGIE und der Nürnberger Lokalrundfunksender 98.6 charivari loben unter dem Motto „PURNATUR Umwelt-Helden gesucht“ einen Nachhaltigkeits-Wettbewerb für Schulen und Kindergärten aus.

Teilnehmen können alle Altersklassen von der Kindergartengruppe bis zum P-Seminar der gymnasialen Oberstufe mit Projekten, die sich konstruktiv und innovativ mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen.

Insgesamt stellt die N-ERGIE für diesen Wettbewerb 50.000 Euro zur Verfügung, das Siegerprojekt erhält 10.000 Euro. Die Anmeldung ist bis 27. Oktober 2024 unter www.986charivari.de/umwelthelden möglich.

Sommerliche Feierabendtour für Groß und Klein

An einem warmen Mittwochabend im Juli organisierten die Radverkehrsbeauftragte und das Tiefbauamt der Stadt Oberasbach eine Feierabend-Radtour für Bürgerinnen und Bürger.

Die Tour startete am Rathaus und führte die Teilnehmenden vorbei an den Streuobstbäumen in der alten Langenäckerstraße, Richtung Rehdorf, über Anwanden durch die schönen Wälder und Felder der Umgebung, über Weinzierlein und Neuses bis zum ersten Zwischenstopp in Ammerndorf. Hier gab es eine kleine Stärkung für Groß und Klein in der Eisdiele Loisl, die mit ihrem leckeren regionalen Eis aus Biomilch besticht.

Von Ammerndorf aus ging es weiter, zurück über Wintersdorf nach Oberasbach. Die Tour endete am Bauernhof Kleinlein „Kuhle Milch“. Hier stießen zusätzlich ein ehrenamtlicher Fahrer und eine Seniorin mit der E-Rikscha ERIKA zur Gruppe. Wer wollte, konnte die Gelegenheit nutzen und eine kleine Testfahrt mit der ERIKA genießen.

Nach der etwa 25 Kilometer langen



Nach 25 Kilometern rund um Oberasbach klang die Feierabendtour gemütlich aus.

Tour ließen die Teilnehmenden den Abend bei Einbruch der lauen Sommernacht entspannt ausklingen. Bei kalten Getränken, Salaminis von Landwirt Wolfgang Kleinlein und selbst mitgebrachten Leckereien wurde der Sonnenuntergang in geselliger Runde genossen.

Die generationenübergreifende Veranstaltung brachte allen Beteiligten viel Freude. Es wurde reichlich gelacht und sich ausgetauscht. Die Stadt freut sich bereits auf weitere gesellige, fröhliche und unterhaltsame Fahrradtouren.

Welche(s) Verkehrsmittel nutzen Sie?

Im Rahmen einer kurzen Umfrage möchte die Stadt Oberasbach herausfinden, welche Verkehrsmittel Sie für Ihre täglichen Wege nutzen und welche Mobilitätsarten Sie bevorzugen.

Wir bitten Sie, sich hierfür drei bis vier Minuten Zeit zu nehmen.

Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zur Online-Umfrage. Ihre Teilnahme ist uns sehr wichtig, um auf Grundlage der Ergebnisse neue Zielsetzungen entwickeln zu können. Selbstverständlich werden alle Ihre Antworten anonym behandelt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



2. Laubaktion der Taschengeldbörse

Wie bei der erfolgreichen Premiere im November 2023, gibt es auch in diesem Jahr wieder eine „Laubaktion“ der Taschengeldbörse Oberasbach.

Schülerinnen und Schüler der Taschengeldbörse helfen und unterstützen

hier an einem Samstag z.B. beim Laubrechen, Garten winterfest machen oder Gartenstühle aufräumen. Dabei geht es einerseits um die Hilfe für Senioren, aber andererseits auch um das gegenseitige Kennenlernen der Jugendlichen untereinander. Du bist zwischen 14 und 19 Jahre alt und



möchtest Dich sozial engagieren, indem Du Senioren kleine Tätigkeiten abnimmst und dafür ein Taschengeld bekommst? Dann melde Dich für die Laubaktion an und teste die Taschengeldbörse unverbindlich aus! Bitte anmelden bis 22.10. bei: Renate Schwarz, Quartiersmanagement Oberasbach, 0911 80193569

Termin: Sa, 26. Oktober 2024, ab 10.00 Uhr (weitere Infos bei der Anmeldung)

Gruselescape – die unheimliche Hütte

Halloween. Zeit der Geister, Hexen, Dämonen und der Gruselgeschichten. Wie die über eine alte Hütte im Wald, in der es spuken soll.

Bist du mutig genug herauszufinden, ob die Geschichten, die man sich über die Hütte erzählt wahr sind oder nur düstere Legenden? Dann stelle dich der Herausforderung! Gemeinsam mit deiner Familie oder Freunden (max. 4 Personen) kannst

du die Hütte erforschen und ihr dunkles Geheimnis lüften. Ein Angebot des städtischen Jugendhauses für Kinder, Jugendliche und Familien ab 10 Jahren.

Termine: Di, 29. & Mi, 30. Oktober 2024, Zeitslots von 15.00 bis 20.00 Uhr, Jugendhaus OASIS, St.-Johannes-Str. 8, Kosten: 3,00 EUR pro Person; Anmeldung ab 14.10.2024 unter www.unser-feriensprogramm.de/oberasbach



Einhörner, Dinos & Meerjungfrauen

Vom ersten Schultag bis zum 20. September lief in der Stadtbücherei eine Aktion für Oberasbacher ABC-Schützen.

Rund dreißig Kinder machten mit und präsentierten stolz ihre prächtigen

Schultüten. Einhörner, Dinos und Meerjungfrauen waren stark vertreten, aber auch ein Exemplar mit Janosch-Zeichnungen war dabei. Als Dankeschön konnten die Kinder jeweils ein Pixi-Buch mit Titeln wie „Wir kommen in die Schule“, „Unser

Schulweg“, „Kannst Du das lesen?“ oder „In der Hamsterschule“ entgegennehmen.

Vielen Dank Euch allen, dass Ihr uns Eure Schultüten gezeigt habt und viel Spaß beim Lesenlernen!



Stolz präsentierten die Kinder ihre bunten Schultüten.



Für die Ankündigung der Aktion auf den Social Media-Kanälen der Stadt rückte Birgit Huber dieses Foto heraus.

5. Jugendforum – dieses Mal in St. Markus

Die Jugendreferenten des Stadtrates hatten kurz nach den Sommerferien wieder Jugendliche zum lockeren Austausch am 17. September eingeladen. Gastgeber war die Kirchengemeinde St. Markus.

Bereits zum fünften Mal fand dieser Dialog zwischen der jungen Generation und den Stadträten Bastian Gill und Simon Rötsch statt (Marie Schöttner hatte kurzfristig absagen müssen).

Als Vertreter der städtischen Jugendarbeit war Sonja Gärtner vom Jugendhaus OASIS dabei.

Unzureichende Hallenbelegungszeiten und durch Baustellen erschwerte ÖPNV-Verbindungen machten den Jugendlichen das Leben schwer. Welche Abhilfe die Stadt dort leisten könne, wurde gefragt. Im Hinblick auf die neue Asbachhalle würden die Hallenbelegungszeiten auch neu geordnet, die konkreten Auswirkungen seien aber noch nicht absehbar. In Bezug auf die Baustellen seien die



Angeregter Austausch beim 5. Jugendforum

temporären Einschränkungen auf komplexe logistische Zusammenhänge zwischen Stadt, VGN und Bauunternehmen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang stellten die Jugendreferenten ihre Arbeit im Stadtrat vor, ebenso die kürzlich beratenen neuen Sportförderrichtlinien. Rückmeldungen und aktuelle Zwischenstände zu Anfragen aus dem 4. Jugendforum rundeten die Fragerunden ab. Es bleibt festzuhalten, dass sich die Teilnehmer auch gerne Themenvorschläge im Vorfeld des nächsten Jugendforums

wünschen würden, damit eine bessere Vorbereitung auf einzelne Themen möglich sei. Gleichzeitig solle aber auch die Spontaneität nicht darunter leiden. Für beides soll auch künftig Platz sein. Das nächste Jugendforum findet am Dienstag, 3. Dezember um 18.00 Uhr im Jugendraum in St. Stephanus statt.

Jede und jeder junge Erwachsene oder Jugendliche ist herzlich willkommen.

Kontakt:

jugendreferenten@oberasbach.de

Stadtratssitzung vom 23. September 2024

Der Stadtrat befasste sich in seiner 59. Sitzung dieser Wahlperiode im Wesentlichen mit der Festsetzung der Grundsteuerhebesätze, dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Petershöhe“ sowie der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in den nächsten Jahren.

Vor Beginn der Sitzung konnte Bürgermeisterin Birgit Huber zwei Mitgliedern des Stadtrates jeweils zur Geburt eines Enkelkindes gratulieren. Peter Heinl und Norbert Schikora sind kürzlich Großvater geworden.

Festsetzung der Grundsteuerhebesätze

2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. Daraus folgte letztlich das Bayerische Grundsteuergesetz. Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Die Reform der Grundsteuer soll möglichst aufkommensneutral sein, d.h. die Gesamteinkünfte der Gemeinde aus der Grundsteuer sollen im Vergleich zur alten Regelung konstant bleiben. Da sich die Berechnungsgrundlagen allgemein und individuell durch die Reform verändert haben, hat der Stadtrat eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B vorgenommen, um das Gesamtsteueraufkommen stabil zu halten. Der Stadtrat beschloss den Hebesatz für

die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 320 v.H. und die Grundsteuer B (für bebaute Grundstücke) auf 360 v.H. anzuheben (siehe Amtsblatt Seite 24). Durch diese Änderung werden für 2025 Einkünfte für die Stadt von rund 6.000 EUR durch die Grundsteuer A und 1,9 Mio. EUR durch die Grundsteuer B erwartet.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 24/1 „Petershöhe“

Ziel der Bauleitplanung ist die ermöglichte einer städtebaulich geordneten und verträglichen Innenentwicklung des Quartiers Petershöhe sowie eine klimaangepasste und behutsame Nachverdichtung. In dem Bebauungsplan sollen Art und Maß der Nutzung und die bebaubaren Grundstücksflächen festgelegt werden, um die städtebauliche Ordnung im Sinne einer geordneten Bebauung von Baulücken sowie das behutsame Einfügen der zukünftigen Bausubstanz in das städtebauliche Umfeld sicherzustellen. Durch grünordnerische Festsetzungen soll eine landschaftsverträgliche und klimaangepasste Entwicklung forciert werden.

Die Planung stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar, sodass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Anwendung kommt. In diesem Verfahren ist keine Umweltprüfung vorgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Oberasbach beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24/1 mit der Bezeichnung „Petershöhe“. Darüber hinaus beschloss der Stadtrat auch

eine Veränderungssperre für das Plangebiet. Somit dürfen Grundstücks-eigentümer zunächst für die Dauer von zwei Jahren ohne ausdrückliche Genehmigung der Stadt Oberasbach keine Bauvorhaben durchführen bzw. auch keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen an den Grundstücken vornehmen (siehe Amtsblatt Seite 22).

Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Oberasbach

Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für die Kinder der eigenen Kommune ist eine Pflichtaufgabe der Stadt und fordert die Städte und Gemeinden seit Jahren enorm heraus. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird daher kontinuierlich beobachtet, damit die notwendigen Betreuungsplätze rechtzeitig geschaffen werden können. Im Krippenbereich wird aktuell eine Versorgungsquote von ca. 42 % (und damit das landkreisweite Ausbauziel) erreicht. Durch die Schwankungen bei den Geburtenzahlen war das Angebot im Krippenbereich in den vergangenen Jahren nur knapp ausreichend. In diesem Jahr hingegen bleiben einige Krippenplätze frei, bzw. können seit Beginn September auch Familien aus umliegenden Kommunen angeboten werden.

Zusätzlich zu dem Rückgang an Geburten zeichnet sich der Trend ab, dass die Familien ihre Kleinkinder wieder länger zu Hause betreuen und erst später in die Krippe geben. Der Ausbau der Krippenplätze kann daher in Oberasbach aktuell als ausreichend angesehen werden.

Sitzungstermine

(im Sitzungssaal des Rathauses)

Mo, 7. Oktober 2024

19.00 Uhr:

Hauptverwaltungsausschuss

Mo, 14. Oktober 2024

19.00 Uhr:

Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss

Mo, 21. Oktober 2024

19.00 Uhr:

Stadtrat

(vorher Bürgerfragestunde)

Mo, 4. November 2024

19.00 Uhr:

Hauptverwaltungsausschuss

**Anmeldung
Bürgerfragestunde:
direkt vor der Sitzung oder vorab
über stadt@oberasbach.de
Dauer: ab 19.00 Uhr, bis zu 15 Minuten**

Mo, 11. November 2024

19.00 Uhr:

Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss

Im Bereich der Kindergartenkinder zwischen drei Jahren und der Einschulung kann derzeit ebenfalls eine Änderung festgestellt werden.

Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern noch im gleichen Jahr oder erst ein Jahr später eingeschult werden.

Haben die Eltern in den vergangenen Jahren diesen „Einschulungskorridor“ vor allem dazu genutzt, die Kinder frühzeitig in die Schule zu schicken, so kehrt sich dieses Verhalten gerade um. Immer mehr Eltern lassen die Kinder noch ein weiteres Jahr im Kindergarten und schulen sie erst später ein.

In der Folge belegen diese Kinder länger einen Kindergartenplatz, der für die nachfolgenden „Generationen“ nicht zur Verfügung steht. Dadurch entsteht kurzfristig ein Mehrbedarf für eine Kindergartengruppe mit 20 bis 25 Plätzen.

Auch wenn die statistischen Zahlen längerfristig einen Rückgang der Geburten anzeigen, hält die Verwaltung die Erweiterung des KiGa-Angebotes für sinnvoll. Hinzu kommt, dass

die Kindergärten Regenbogen und Wilhelm Löhe in den nächsten Jahren stark renovierungsbedürftig sind, und von daher zeitweise Ausweichkapazitäten erforderlich sein werden.

Aktuell bestehen in Oberasbach 204 belegbare Betreuungsplätze für Kinder bis einschließlich drei Jahren (Krippen inkl. Tagespflege), 625 Kindergartenplätze und 501 Hortplätze.

Der Stadtrat beschloss, den um 25 Kindergartenplätze erhöhten Betreuungsbedarf anzuerkennen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Obdachlosenunterkünfte

Die Stadt Oberasbach unterhält in zwei Gebäuden in Unterasperbach zwei bzw. vier Räume zur Unterbringung von Obdachlosen nach Sicherheitsrecht. Konkret bedeutet das, dass hier bisher in Oberasbach wohnhafte Menschen in Fällen unfreiwilliger Obdachlosigkeit untergebracht werden können, sofern konkrete Gefahren für Leib und Leben bestehen.

Bislang wurden hinsichtlich der Unterkunft und der Durchführung einzelvertragliche Vereinbarungen

getroffen. Eine satzungsmäßige Regelung bestand nicht, würde die praktische Durchführung aber deutlich erleichtern.

Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat den Erlass der Satzung über die Benutzung und Unterbringung von Obdachlosen in den städtischen Unterkünften (siehe Amtsblatt Seite 21).

Verwaltungsvorschrift zur nicht-politischen Plakatierung

Angelehnt an die Verwaltungsvorschrift zur Plakatierung politischer Parteien hat die Verwaltung eine Regelung für die Handhabung im Hinblick auf nicht-politische Plakatierungen, also von Gewerbetreibenden, Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen vorgelegt. Der Stadtrat wünscht diese in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu beraten.

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nach den Anfragen der Mitglieder des Stadtrates schloss Bürgermeisterin Birgit Huber um 20.53 Uhr den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

Amtsblatt vom 4. Oktober 2024



Inhaltsverzeichnis

- 086 Bekanntgabe der Wasserhärte**
- 087 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 24/1 „Petershöhe“; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**
- 088 Satzung über die Veränderungssperre Nr. 1/2024 zum Bebauungsplan Nr. 24/1 „Petershöhe“**
- 089 Erlass von Grundsteuerbescheiden**
- 090 Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Oberasbach (Hebesatzsatzung) vom 23.09.2024**
- 091 Satzung über die Benutzung und Unterbringung von Obdachlosen in den städtischen Unterkünften (ObdS)**

086 Bekanntgabe der Wasserhärte

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Reinigungsmitteln. Die Stadt Oberasbach informiert gemäß § 9 Abs. 1 und 2 über den Härtebereich des Trinkwassers:

	Trinkwasser Infra Fürth	Trinkwasser Dillenberggruppe
Gesamthärte	13,8 ° dH	14,3 ° dH
Härtebereich	II = mittel	III = hart
Calciumcarbonat je Liter	2,46 mmol/l	2,55 mmol/l

Oberasbach, 28. August 2024

Stadt Oberasbach

Norbert Schikora

Zweiter Bürgermeister



087 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 24/1 „Petershöhe“; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Stadtrat Oberasbach hat am 23.09.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass des Bebauungsplanes Nr. 24/1 „Petershöhe“ beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich südlich der Stadt Oberasbach im Stadtteil Oberasbach auf der Petershöhe, ungefähr einen Kilometer vom Hauptort entfernt. 50 m nördlich befindet sich die S-Bahnstation Oberasbach. Im Norden des Geltungsbereiches schließt der Waldstreifen am Neusiedlerweg an, im Osten die Waldfächen bei der Petershöhe. Im Süden und Westen grenzt der Geltungsbereich an landwirtschaftliche Flächen an.

Das Planungsgebiet umfasst die Flurstücke:

77/2, 77/3, 77/4, 77/5, 77/6, 77/7, 77/8, 77/9, 77/10, 77/11, 77/12, 77/13, 77/14, 77/15, 77/16, 77/26, 77/32, 77/36, 78, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 78/6, 78/12, 78/14, 79/1, 79/2, 79/3, 79/8, 79/9, 79/10, 79/11, 79/14, 79/16, 79/17, 79/18, 79/19, 79/20, 79/21, 79/22, 79/23, 80, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/8, 80/9, 80/10, 80/11, 80/12, 80/13, 80/14, 80/15, 80/16, 80/17, 80/18, 80/19, 80/20, 80/21, 80/22, 80/23, 80/24, 80/25, 80/26, 80/27, 80/28, 80/29, 80/30, 80/31, 80/32, 80/33, 80/34, 80/35, 80/36, 80/37, 81/8, 81/12, 81/16, 81/37, 82, 82/1, 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 82/6, 82/7, 82/8, 82/9, 82/10, 82/11, 82/12, 82/13, 82/14, 82/15, 82/16, 82/21, 82/22, 82/23, 82/24, 82/25, 82/26, 82/27, 82/28, 82/29, 82/30, 82/31, 82/32, 82/33, 82/34, 82/35, 82/37, 82/38, 82/39, 84, 84/1, 84/2, 84/4, 85/1, 90/3, 90/4, 90/5, 90/6, 90/8, 90/11, 90/12, 90/13, 90/14, 90/15, 90/16, 90/17, 90/18, 91/2, 91/4, 91/5, 91/6, 91/7, 91/10, 91/13, 141/1, 142/2, 142/3, 142/4, 142/7, 142/8, 142/10, 142/12, 142/13, 142/14, 142/15, 142/16, 142/20, 142/21, 142/35, 142/36, 142/37, 142/38, 142/39, 142/40, 162/1, 162/2, 162/3, 162/4, 162/5, 162/6, 162/7, 162/8, 162/9, 162/13, 162/14, 162/15, 162/16, 162/17, 162/18, 162/19, 162/20, 162/22, 162/25, 162/28, 162/29, 164/2, 164/4, 164/5, 164/6, 164/7, 164/8, 164/9, 164/10, 164/11, 164/13, 164/14, 164/15, 164/16, 164/17, 164/18, 164/19, 164/20, 164/27, 164/29, 164/32, 164/34, 164/35, sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 79, 82/17 und 141/3, alle Gemarkung Oberasbach

Der exakte Umgriff des Geltungsbereichs ergibt sich aus der planzeichnerischen Darstellung im Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziel und Erforderlichkeit der Planung

Ziel der Bauleitplanung ist die Ermöglichung einer städtebaulich geordneten und verträglichen Innenentwicklung des Quartiers Petershöhe. Der Bebauungsplan soll dabei die Rahmenbedingungen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne einer klimaangepassten und behutsamen Nachverdichtung steuern und eine verträgliche und gebietsspezifische Entwicklung der Bauflächen ermöglichen. Für die geplante Qualifizierung der Innenentwicklung und zur Konkretisierung der Planungsziele der Stadt Oberasbach ist ein Bebauungsplan erforderlich. Dieser soll durch Klarstellung der Zulässigkeit bezüglich Art und Maß der Nutzung und der bebaubaren Grundstücksflächen die städtebauliche Ordnung im Sinne einer geordneten Bebauung von Baulücken sowie das behutsame Einfügen der zukünftigen Bausubstanz in das städtebauliche Umfeld sicherstellen. Durch grünordnerische Festsetzungen soll eine landschaftsverträgliche und klimaangepasste Entwicklung forciert werden.

Eine Steuerung der Verkehrsflächen ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan soll daher als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

Die Planung stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar, so dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB zur Anwendung kommt. Damit kann der Umweltbericht, der naturschutzrechtliche Ausgleich und die zusammenfassende Erklärung entfallen.

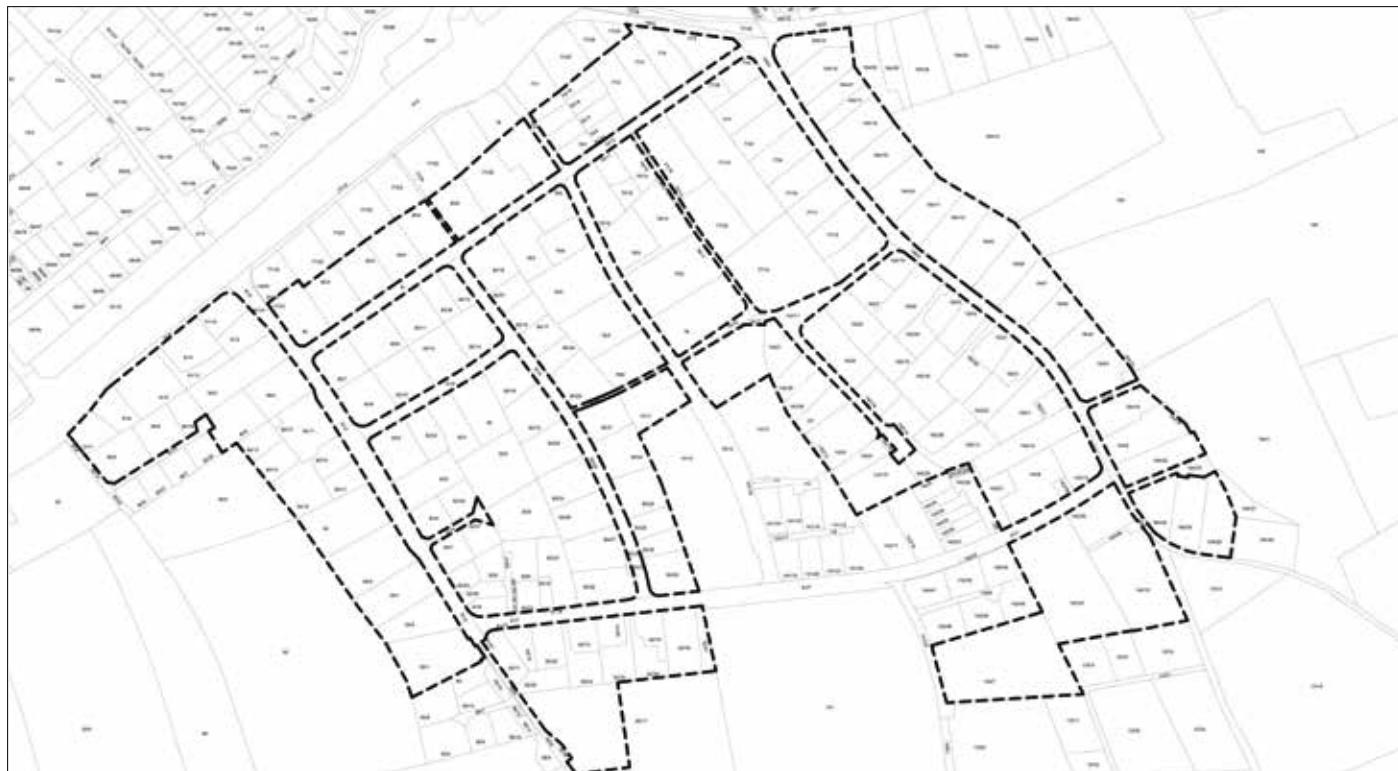
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Oberasbach, 24. September 2024

Stadt Oberasbach

Birgit Huber

Erste Bürgermeisterin



088 Satzung über die Veränderungssperre Nr. 1/2024 zum Bebauungsplan Nr. 24/1 „Petershöhe“

Die Stadt Oberasbach erlässt auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1

Der Stadtrat Oberasbach hat in seiner Sitzung am 23. September 2024 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet der Stadt Oberasbach im Stadtteil Oberasbach einen Bebauungsplan Nr. 24/1 „Petershöhe“ aufzustellen.

Zur Sicherung dieser Planung wird die Veränderungssperre Nr. 1/2024 erlassen.

§ 2

Das Planungsgebiet befindet sich südlich der Stadt Oberasbach im Stadtteil Peterhöhe, ungefähr einen Kilometer vom Hauptort entfernt. 50 m nördlich befindet sich die S-Bahnstation Oberasbach. Im Norden des Geltungsbereiches schließt der Waldstreifen am Neusiedlerweg an, im Osten die Waldflächen bei der Petershöhe. Im Süden und Westen grenzt der Geltungsbereich an landwirtschaftliche Flächen an.

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke Flurnummern 77/2, 77/3, 77/4, 77/5, 77/6, 77/7, 77/8, 77/9, 77/10, 77/11, 77/12, 77/13, 77/14, 77/15, 77/16, 77/26, 77/32, 77/36, 78, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 78/6, 78/12, 78/14, 79/1, 79/2, 79/3, 79/8, 79/9, 79/10, 79/11, 79/14, 79/16, 79/17, 79/18, 79/19, 79/20, 79/21, 79/22, 79/23, 80, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/8, 80/9, 80/10, 80/11, 80/12, 80/13, 80/14, 80/15, 80/16, 80/17, 80/18, 80/19, 80/20, 80/21, 80/22, 80/23, 80/24, 80/25, 80/26, 80/27, 80/28, 80/29, 80/30, 80/31, 80/32, 80/33, 80/34, 80/35, 80/36, 80/37, 81/8, 81/12, 81/16, 81/37, 82, 82/1, 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 82/6, 82/7, 82/8, 82/9, 82/10, 82/11, 82/12, 82/13, 82/14, 82/15, 82/16, 82/21, 82/22, 82/23, 82/24, 82/25, 82/26, 82/27, 82/28, 82/29, 82/30, 82/31, 82/32, 82/33, 82/34, 82/35, 82/37, 82/38, 82/39, 84, 84/1, 84/2, 84/4, 85/1, 90/3, 90/4, 90/5, 90/6, 90/8, 90/11, 90/12, 90/13, 90/14, 90/15, 90/16, 90/17, 90/18, 91/2, 91/4, 91/5, 91/6, 91/7, 91/10, 91/13, 141/1,

142/2, 142/3, 142/4, 142/7, 142/8, 142/10, 142/12, 142/13, 142/14, 142/15, 142/16, 142/20, 142/21, 142/35, 142/36, 142/37, 142/38, 142/39, 142/40, 162/1, 162/2, 162/3, 162/4, 162/5, 162/6, 162/7, 162/8, 162/9, 162/13, 162/14, 162/15, 162/16, 162/17, 162/18, 162/19, 162/20, 162/22, 162/25, 162/28, 162/29, 164/2, 164/4, 164/5, 164/6, 164/7, 164/8, 164/9, 164/10, 164/11, 164/13, 164/14, 164/15, 164/16, 164/17, 164/18, 164/19, 164/20, 164/27, 164/29, 164/32, 164/34, 164/35, sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 79, 82/17 und 141/3, alle Gemarkung Oberasbach.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme erteilt werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Oberasbach in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren – vom Tag der Bekanntmachung gerechnet – außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bebauungsplanaufstellung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann im Rathaus der Stadt Oberasbach, Rathausplatz 1, 90522 Oberasbach, 2. Stock, zu den Parteiverkehrszeiten von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Zusätzlich ist sie außerdem auf der Internetseite der Stadt Oberasbach unter:

<https://www.oberasbach.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren>
einzusehen.

Oberasbach, 24. September 2024

Stadt Oberasbach

Birgit Huber

Erste Bürgermeisterin



Lageplan Veränderungssperre
Nr. 1/2024



089 Erlass von Grundsteuerbescheiden

Der Grundsteuerbescheid vom 10.07.2024
für Herrn

Andreas Kölln
bisherige Adresse:
Habichtweg 4
90522 Oberasbach

kann nicht zugestellt werden.

Ebenso kann der jeweilige Grundsteuerbescheid vom 11.09.2024
für Frau

Lydia Herz
bisherige Adresse:
Balfrinstr. 27
3930 Visp
SCHWEIZ

sowie für Herrn

Karl-Heinz Sieberer
bisherige Adresse:
Stefanicova ul. 98/68
05801 Poprad
SLOWAKEI

nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit in allen drei Fällen die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG). Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung bei der Stadt Oberasbach, Rathausplatz 1, Zimmer 111 erfragen und/oder die vorbezeichnete Anhörung einsehen. Die Niederlegung zur Einsichtnahme erfolgt

vom 07. bis 21.10.2024

zu den üblichen Öffnungszeiten.
Oberasbach, 11. September 2024
Stadt Oberasbach
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

090 Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Oberasbach (Hebesatzsatzung) vom 23.09.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) erlässt die Stadt Oberasbach folgende Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 360 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Oberasbach, 24. September 2024

Stadt Oberasbach

Birgit Huber

Erste Bürgermeisterin

091 Satzung über die Benutzung und Unterbringung von Obdachlosen in den städtischen Unterkünften (ObdS)

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung über die Benutzung und Unterbringung von Obdachlosen in den städtischen Unterkünften (ObdS)

§ 1 Rechtsform / Anwendungsbereich

(1) ¹Diese Satzung regelt die Benutzung der von der Stadt Oberasbach betriebenen Obdachlosenunterkünfte. ²Die Obdachlosenunterkünfte sind eine öffentliche Einrichtung, über die die Stadt rechtmäßig die tatsächliche Gewalt ausübt. ³Sie dient zur Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Personen, die im Stadtgebiet der Stadt Oberasbach obdachlos oder unmittelbar von der Obdachlosigkeit bedroht sind und bei denen alle anderen Hilfen nachweislich erschöpft sind.

(2) Obdachlosenunterkünfte im Sinne dieser Satzung sind die zur Unterbringung von Obdachlosen bestimmten Gebäude und Räume.

(3) ¹Bei den Obdachlosenunterkünften handelt es sich nicht um Wohnungen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches oder des Baugesetzbuches. ²Die Benutzer sind jedoch berechtigt, die Unterkunft als Meldeadresse i.S. § 20 Bundesmeldegesetz anzugeben.

(4) ¹Bei den Räumen der Obdachlosenunterkunft handelt es sich nicht um Wohnungen im Sinne Art. 13 Grundgesetz. ²Sie dienen der Abwehr von konkreten Gefahren für Leib und Leben, und sind keine Stätte privaten Lebens und Wirkens oder Raum zur freien Entfaltung der Persönlichkeit.

(5) ¹Die Obdachlosenunterkünfte entsprechen einem durch Wände unterteilten Gemeinschaftsschlafsaal, es handelt es sich um unmöblierte Räume zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben durch Witterungseinflüsse oder sonstige Einwirkungen im Freien.

²Die Räume verfügen über ein Waschbecken mit Kaltwasseranschluss, jedoch über keine eigene Kochgelegenheit, Bad oder WC. ³Für die jeweils auf einem Flur gelegenen Obdachlosenunterkünfte steht jeweils ein WC zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. ⁴Erforderlichenfalls kann die Stadt Oberasbach dem Benutzer eine Bettstatt sowie eine Sitzgelegenheit zur Verfügung stellen.

(6) ¹Es besteht kein Anspruch auf Einzelunterbringung. ²Die Stadt Oberasbach kann einen Raum auch mehreren Personen zuweisen.

(7) Es besteht kein Anspruch darauf, dass die überlassenen Räumlichkeiten abschließbar sind.

§ 2 Benutzungsverhältnis

(1) ¹Zwischen der Stadt Oberasbach und der obdachlosen Person besteht kein privates Rechtsverhältnis, insbesondere kein Mietverhältnis. ²Begründet wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis.

(2) ¹Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Obdachlosenunterkunft besteht nicht. ²Der obdachlose Person kann jederzeit eine andere Unterkunft zugewiesen werden, wenn eine Umsetzung erforderlich wird.

(3) Abwesenheiten von mehr als 48 Stunden sind der Stadt unter Angabe des Grundes anzugeben.

§ 3 Beginn des Benutzungsverhältnisses

(1) ¹Die Überlassung einer Unterkunft erfolgt grundsätzlich und ausschließlich:

1. für eine vorübergehende Benutzung;
2. auf Antrag und
3. mittels schriftlicher Zuweisung.

²Zur Benutzung einer Obdachlosenunterkunft sind nur Personen berechtigt, denen die Stadt Oberasbach eine solche zugewiesen hat. ³Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. ⁴Die Stadt Oberasbach ist jederzeit berechtigt, eine andere Unterbringung zuzuweisen.

(2) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

§ 4 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Der Benutzer kann das Benutzungsverhältnis durch Erklärung gegenüber der Stadt Oberasbach jederzeit beenden.

(2) Die Beendigung der tatsächlichen Nutzung durch den Benutzer steht einer Erklärung gem. Abs. 1 gleich.

(3) Als Beendigung der tatsächlichen Nutzung gilt insbesondere, wenn:

1. auf an die Unterkunft gerichtete schriftliche Aufforderung zur Kontaktaufnahme nicht reagiert wird;
2. der Benutzer anderswo über Tag und über Nacht Unterkunft findet oder untergebracht wird;
3. der zur Unterkunft gehörige und dem Benutzer zugewiesene Briefkasten so lange nicht geleert wurde, dass ein Posteinwurf nicht mehr möglich ist;
4. der Benutzer durch Bedienstete der Stadt wiederholt nicht in der Unterkunft angetroffen wurde.

(4) Die Stadt Oberasbach kann das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Verfügung beenden, wenn

1. der Benutzer eine andere Unterkunft gefunden hat;
2. von der Aufnahmeverfügung innerhalb von drei Tagen kein Gebrauch gemacht wird oder die überlassenen Räume nicht zu Wohnzwecken oder nur zum Abstellen von Hausrat benutzt werden;
3. der Benutzer die Anmietung einer nachgewiesenen Wohnung zu zumutbaren Bedingungen ablehnt;
4. ¹der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen. ²Hierüber können von der Stadt Oberasbach Nachweise verlangt werden;
5. ¹der Benutzer in der Lage ist, sich eine Wohnung zu verschaffen. ²Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügt und keine sonstigen Hindernisse bestehen. ³Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich der Benutzer trotz Aufforderung weigert, über seine Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen;
6. der Benutzer die Benutzungsgebühr für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet oder mit einem Betrag im Rückstand ist, der den Betrag von zwei Monatsgebühren übersteigt.

§ 5 Räumung und Rückgabe

(1) ¹Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind die überlassenen Räume vollständig geräumt und besenrein zurück zu geben. ²Die Stadt Oberasbach kann verlangen, dass Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Obdachlosenunterkunft versehen hat, zu entfernen sind und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird. ³Satz 1 gilt entsprechend für den Fall der Zuweisung einer anderen Unterkunft.

(2) ¹Erfüllt der Benutzer die Pflichten nach Absatz 1 nicht, kann die Stadt Oberasbach nach Ablauf von drei Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des Säumigen vorgenommen werden (Ersatzvornahme). ²Verzögert der frühere Benutzer die Abforderung seiner weggeschafften

beweglichen Sachen, so kann die Stadt Oberasbach deren Verkauf – auch durch Versteigerung – und die Hinterlegung des Erlöses anordnen. ³Ist ein Verkauf nicht möglich, können die Sachen vernichtet werden. ⁴Eine Verzögerung liegt in der Regel vor, wenn 8 Wochen nach Ersatzvornahme die Sachen nicht abgefördert werden.

(3) Im Falle der Beendigung der tatsächlichen Nutzung durch den Benutzer gilt Abs. 2 entsprechend.

(4) Die Stadt Oberasbach kann dem früheren Benutzer auf Antrag eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung der Obdachlosenunterkunft gewähren.

(5) ¹Alle Schlüssel, die für die überlassenen Räume übergeben wurden, sind wieder abzugeben. ²Nicht zurückgegebene oder abhanden gekommene Schlüssel sind vom Benutzer auf eigene Kosten zu ersetzen. ³Wirkt der bisherige Benutzer hierbei nicht mit, wird im Zuge der Ersatzvornahme auf Kosten des bisherigen Benutzers Ersatz beschafft.

§ 6 Benutzungsregeln und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft zugewiesenen Räume dürfen nur von den Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden, denen diese namentlich zugewiesen wurden.

(2) ¹Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkunft, insbesondere die ihnen überlassenen Räume und Gemeinschaftseinrichtungen, pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung zu benutzen. ²Sie haben die Unterkunftsräume im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und für ausreichend Belüftung und Heizung zu sorgen.

(3) ¹Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Oberasbach vorgenommen werden. ²Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt Oberasbach unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) ¹Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt werden, insbesondere wenn die überlassene Unterkunft nur unzureichend belüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. ²Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufzuhalten. ³Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Oberasbach auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(5) ¹Die Benutzer haben sich in der Obdachlosenunterkunft so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. ²Den Benutzern ist es insbesondere untersagt,

1. andere Personen in die Unterkunft mit aufnehmen oder den Aufenthalt über Nacht zu gestatten, denen nicht die Unterkunft durch die Stadt Oberasbach zugewiesen wurde;
2. die Räume zu anderen als zu Wohnzwecken, insbesondere zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken zu nutzen;
3. die ihnen zugewiesenen Räume ohne vorherige, schriftliche Zustimmung der Stadt Oberasbach mit anderen Benutzern zu tauschen;
4. Dritten eine über reine Besuchszwecke hinausgehende Benutzung jedweder Art zu ermöglichen;
5. Altmaterial oder leicht entzündliche Stoffe jeglicher Art in den Unterkünften zu lagern;
6. Gegenstände aller Art in Fluren, Treppenhäusern und den sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen sowie auf den zu Obdachlosenunterkunft gehörenden Außenflächen abzustellen;



7. die Ruhe zu stören, insbesondere durch Alkoholgenuss oder in Verbindung mit Betrieb von Fernseher, Radio- und sonstigen Musikgeräten;
 8. von Fenstern und Gängen Speisereste und sonstigen Müll ins Freie zu werfen oder Schmutzwasser auszugeßen;
 9. Außenantennen jedweder Art anzubringen;
 10. bauliche Änderungen jedweder Art an den Gebäuden vorzunehmen;
 11. Ölöfen, Gasherde, Elektroöfen und – herde aufzustellen und zu betreiben;
 12. in den Obdachlosenunterkünften und auf dem dazu gehörigen Gelände Tiere zu halten, sofern dies nicht im Einzelfall durch die Stadt Oberasbach ausdrücklich erlaubt wurde;
 13. Schlösser ein- oder auszubauen, auszutauschen, oder ausgehändigte Schlüssel zu vervielfältigen;
 14. Hausrat in solchem Umfang aufzubewahren, dass eine weitere Belegung erschwert wird.
- (6) Die Stadt Oberasbach kann vom Benutzer ohne vorherige Zustimmung der Stadt Oberasbach vorgenommene bauliche oder sonstige Veränderungen auf dessen Kosten beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen.
- (7) ¹Zur Überwachung der Einhaltung der sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen ist den Beauftragten der Stadt Oberasbach das Betreten der Unterkunftsräume zu gestatten. ²Liegen besondere Umstände vor, gilt dies auch zur Nachtzeit.
- (8) ¹Wird eine Unterkunft nicht geräumt, obwohl eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Beendigungs- oder Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Zwangsräumung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vollzogen werden.
- ²Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung.
- (9) Die Stadt Oberasbach kann zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Obdachlosenunterkunft ergänzende Benutzungsregeln in einer Hausordnung treffen.

§ 7 Benutzungsgebühren

- (1) ¹Die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte ist gebührenpflichtig. ²Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung der Unterkunft.
- (2) Die Gebühren für die städtischen Obdachlosenunterkünfte werden wie folgt festgesetzt:

1. Unterbringungspauschale:
Raum: 9,00 €/qm monatlich pro Person
2. Nebenkostenpauschale:
Heizung, Strom, Wasser- u. Abwasser:
15,00 € monatlich pro Person

- (3) ¹Die Zahlungspflicht entsteht mit dem 1. Tag der Einweisung.
²Die Gebühr ist jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus fällig.
³Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, werden die Gebühren entsprechend der Anzahl der Kalandertage festgesetzt, an denen die Unterkunft benutzt wurde.

§ 8 Erneuerung- und Instandhaltungsmaßnahmen

- (1) Ausbesserungen, bauliche Veränderungen und sonstige Vorkehren, die zur Erhaltung der Obdachlosenunterkunft, der Gefahren-

abwehr oder zur Beseitigung von Schäden erforderlich sind oder der Modernisierung dienen, bedürfen keiner Zustimmung der Benutzer.

(2) Die Benutzer haben die betreffenden Räume nach Ankündigung mit Vorlauf von einer Woche zugänglich zu machen und die Arbeiten nicht zu verhindern oder zu verzögern.

(3) Bei akuten Schäden oder drohenden Gefahren ist eine Ankündigung nicht erforderlich.

(4) Die Benutzer sind verpflichtet, auftretende Schäden oder Mängel unverzüglich an die Gebäudebetreuung der Wohnungsbaugenossenschaft Zirndorf zu melden.

§ 9 Haftung

- (1) ¹Die Benutzer haften nach den allgemeinen Vorschriften für alle Schäden an der Obdachlosenunterkunft, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich mit Wollen und Wissen des jeweiligen Benutzers in der Obdachlosenunterkunft aufhalten, verursacht wurden. ²Eine weitergehende Haftung nach anderen Bestimmungen bleibt unberührt.
- (2) Die Stadt Oberasbach haftet Benutzern und Besuchern für Schäden, die sich aus der Benutzung der Obdachlosenunterkunft ergeben, nur im Falle von durch die Stadt zu vertretendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 10 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Die Stadt Oberasbach kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall treffen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße belegt werden, wer
1. den in § 6 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 – 14 der Satzung enthaltenen Geboten und Verboten zuwiderhandelt,
 2. die in § 6 Abs. 3 Satz 2 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet,
 3. ohne Genehmigung der Stadt Oberasbach bauliche Veränderungen gemäß § 4 Abs. 6 vornimmt
 4. entgegen § 6 Abs. 7 den städtischen Beauftragten das Betreten nicht gestattet.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch bestehende andere Nutzungsverhältnisse enden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem diese Satzung bekannt gemacht worden ist.

Oberasbach, 24. September 2024
Stadt Oberasbach
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Stellenausschreibungen



Die Stadt Oberasbach sucht
jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt



für die **integrative Kindertagesstätte Storchennest (Bereich Krippe)** einen
Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)
befristet auf ein Jahr in Vollzeit
Bewerbungsfrist bis 31. Oktober 2024

für den **städtischen Bauhof**

Landschaftsgärtner (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit

Bewerbungsfrist bis 31. Oktober 2024

sowie zum **Ausbildungsbeginn 1. September 2025** einen

Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung

befristet für die dreijährige Ausbildungszeit in Vollzeit

Bewerbungsfrist bis 30. November 2024

Sie haben Interesse und möchten mehr erfahren?

Die einzelnen Stellenbeschreibungen und Ansprechpartner finden Sie unter

www.oberasbach.de/bewerbungsportal

Sie möchten sich bewerben?

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte entweder online unter

www.oberasbach.de/bewerbungsportal

oder in Papierform an die

Stadt Oberasbach

Personalwesen | Frau Legler | Rathausplatz 1 | 90522 Oberasbach



Bewerbungsportal

Veranstaltungstipps/Termine

Oktober 2024

jeden Montag (außer 28.10.)

10.15 bis 11.45 Uhr:

Café Kinderwagen

für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis ca. 2 Jahre (auch für Großeltern); ohne Anmeldung; Treffpunkt Alte Post, Am Rathaus 6

jeden Freitag

09.00 bis 13.00 Uhr:

Wochenmarkt am Rathausbrunnen

Sa, 05.10.2024

16.00 bis 18.00 Uhr:

Sortierter Kinderbasar

des Fördervereins Kita St. Johannes Jahnhalle, Jahnstr. 16 – neue Orgateam-Mitglieder gesucht!

Mo, 07.10.2024

19.00 Uhr:

Vortrag über GfK-Mitbegründer

Dr. Wilhelm Vershofen mit Prof. Dr. Björn Ivens. KuBiZ, Seminarraum EG, Am Rathaus 8, Eintritt frei, (s. Seite 11)

Do, 10.10.2024

14.00 bis 15.30 Uhr:

Digital 60+: Die vhs-Sprechstunde

Altes Rathaus, vhs-Kursraum, Zi.11, OG, Rathausgasse 2, Roßtal (s. Seite 10)

14.30 bis 17.30 Uhr:

Mobile Sondermüllsammlung

des Landkreises Fürth (s. Seite 6)
Rathausplatz

Sa, 12. & 26.10.2024

jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr:

Fahrradnachbarschaftswerkstatt

(Workshop-Thema 12.10.: „Pflege & Wechsel der Kette“; 26.10.: „Wechsel von Ritzelpaketen & Zahnräcknzen“)
Innenhof Jugendhaus OASIS,
St.-Johannes-Str. 8

Sa, 12.10.2024

10.00 bis 17.00 Uhr:

Tag der offenen Tür beim

Schützenverein Oberasbach

mit Bürger-Schützenkönig-Schießen
Schützenhaus am Hans-Reif-Sportzentrum, Jahnstr. 14

18.00 bis 01.00 Uhr:

Sportlicher Herbstball

TSV Altenberg mit den Moonlights
Jahnhalle, Jahnstr. 16,
AK 13,00 EUR, Tickets
auf eventfrog.de

Sa, 12. & So, 13.10.2024

jeweils 11.00 bis 15.00 Uhr:
Spendenaktion für die Ukraine
 Treffpunkt Alte Post, Am Rathaus 6
 (s. Seite 7)

Mo, 14.10.2024

19.00 Uhr:
NS-„Euthanasie“ in mittelfränkischen Heil- und Pflegeanstalten;
 Vortrag der Bezirksheimatpflege in Koop. mit Heimatverein Oberasbach, KuBiZ, Seminarraum EG, Am Rathaus 8, AK 5,00 EUR

So, 20.10.2024

17.00 Uhr:
Akkordeon-Konzert mit ASE Akkordeon Spielgemeinschaft Erlangen e.V. Kirche St. Stephanus, St.-Stephanus-Str. 4, Eintritt frei

Do, 24.10.2024

18.00 Uhr:
Tipps zur Bewältigung von Stress und Krisen
 Treffpunkt Alte Post, Am Rathaus 6, Eintritt frei (s. Seite 7)

Sa, 26.10.2024

ab 10.00 Uhr:
2. Laubaktion der Taschengeldbörse
 für Jugendliche von 14 - 19 Jahren (s. Seite 18, weitere Infos bei der Anmeldung)

Di, 29. & Mi, 30.10.2024

Zeitslots von 15.00 bis 20.00 Uhr:
Gruselescape – die unheimliche Hütte
 Jugendhaus OASIS, St.-Johannes-Str. 8, Kosten: 3,00 EUR pro Person; Anmeldung ab 14.10. unter www.unser-feriensprogramm.de/oberasbach

Mi, 30.10.2024

19.00 Uhr:
Buchtipps aus dem Rathaus
 Stadtbücherei im Rathaus-UG, Rathausplatz 1
Eintritt frei
 (s. Seite 19)

Do, 31.10.2024

15.00 bis 16.00 Uhr:
Vorlese-Donnerstag für Kindergartenkinder
 Stadtbücherei im Rathaus-UG, Rathausplatz 1
Eintritt frei

19.00 Uhr:
Halloweenparty der KG Blau-Rot Unterasbach mit den Moonlights Jahnhalle, Jahnstraße 16, AK 15,00
(Einlass ab 18.00 Uhr)

Termine für Senioren im Treffpunkt Alte Post

Radeln ohne Alter mit ERIKA

Kostenlose Ausflugsfahrten für Senioren in Oberasbach mit einer E-Fahrrad-Rikscha Weitere Informationen: Treffpunkt Alte Post; **0911 801 937 19** oder rikscha@oberasbach.de

Ehrenamtliche Formularlotsin für Senioren

Terminvereinbarung über das Quartiersbüro: 0911 801 935 69

Neu: Das „Kaffeekörbchen“ kommt ab sofort vorbei!

Sie möchten besucht werden?

Melden Sie sich gerne beim Quartiermanagement (s. Seite 9)!

Jeden Dienstag

15.00 bis 16.00 Uhr:

Bankpatin am „Ratschbänkla“

Vor dem Treffpunkt Alte Post, Am Rathaus 6 (Ausweichmöglichkeit bei Hitze oder Regen)

Mi, 02. & 16.10. (Gruppe 1),

Mi, 09. & 23.10. (Gruppe 2)

10.30 bis 11.30 Uhr:

Bewegungsgrunde im Sitzen

Teilnehmerkarte nötig (begrenzt gültig), wird vom Quartiermanagement ausgestellt; kein Termin am 30.10.!

Mo, 07. & 21.10.2024

14.00 bis 16.00 Uhr:
Stricken & häkeln für karitative Einrichtungen und einen netten Nachmittag erleben – *ohne Anmeldung!* (14-täglich)

Di, 08.10.2024

14.00 bis 15.00 Uhr:

Rollator-Spaziergang

Treffpunkt vor dem Treffpunkt um 14.00 Uhr, *ohne Anmeldung*

Fr, 11.10.2024

14.30 bis 16.00 Uhr:

Bingo, Quiz & Co.

keine Anmeldung nötig

Mo, 14.10.2024

14.00 bis 15.30 Uhr:

Auszeit für pflegende Angehörige

Ein Angebot für Frauen – Kraft durch Qigong, Kaffee und Kuchen

Achtung: Derzeit sind alle 20 Plätze belegt, bei Interesse beim Quartiermanagement melden!

Fr, 18.10.2024

09.30 bis 11.00 Uhr:

Treffpunkt Frühstück

Anmeldung bitte bis 11.10.; die Plätze sind begrenzt & werden unter allen Anmeldungen ausgelost!
 kostenlos, Spenden erbeten

Fr, 25.10.2024

11.30 bis 13.00 Uhr:

Suppenzauber

Angebot für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und alle, die Lust auf gemeinsames Genießen & Erinnern haben.

Um Anmeldung wird gebeten, spontaner Besuch dennoch möglich; Spenden erbeten!

14.30 bis 17.00 Uhr:

Handy-ABC

Schüler der Taschengeldbörse erklären Fragen und den Umgang mit dem Handy/Smartphone.

Stadtbücherei im Rathaus-UG, Rathausplatz 1

*Anmeldung erforderlich
 (Spontanbesuche ab 15.15 Uhr mit Wartezeit möglich)*

Alle aktuellen Termine auch im Schaukasten am Treffpunkt Alte Post, Am Rathaus 6!

Kostenlose Infos & Beratung zu Senioren-Themen:

Quartiermanagement Oberasbach der Diakonie Fürth, Renate Schwarz, **0911 80 1935 69**, renate.schwarz@diakonie-fuerth.de

